



**Solidarität hilft siegen!**

# ROTE HILFE

2. Jg. Nr. 1

Januar 1974

1 Mark



**Niedersachsen:  
DGB-Führung säubert**

**Kein Verbot  
des KSV!**

**Arbeiterbewegung:  
Reichstagbrandprozeß**

**Hinein in die  
ROTE HILFE!**

## AUS DEM INHALT:

|  |       |
|--|-------|
| <b>Kampf den politischen Entlassungen</b>              | S. 3  |
| Niedersachsen: DGB-Führung will Opposition ausschalten | S. 5  |
| Fristlose Kündigung der Lehrerin J. Mayr rechtswidrig  | S. 5  |
| <b>Freiheit für alle politischen Gefangenen</b>        | S. 6  |
| Gefängniskorrespondenz aus Tegel                       | S. 6  |
| Freiheit für Dieter Kunzelmann                         | S. 7  |
| <b>Solidaritätsaktion für Bernhard Hüsten</b>          | S. 9  |
| Der „Sozial“staat und die Kriegsofopfer                | S. 10 |
| <b>Kein Verbot des KSV!</b>                            | S. 11 |
| <b>Kein Gesetz für Verteidigerausschluß!</b>           | S. 13 |
| <b>Hinein in die ROTE HILFE!</b>                       | S. 14 |
| <b>Proletarischer Internationalismus</b>               | S. 18 |
| Demonstrationsverbot gegen die CISNU                   | S. 18 |
| Spanien: 20 Jahre Gefängnis für Arbeiterführer         | S. 19 |
| <b>Kampf der bürgerlichen Klassenjustiz</b>            | S. 20 |

Prozesse gegen Horst Jansen, Marianne Herzog,  
Astrid Proll und Rolf Pohle

Köln: Polizeivandalismus im Gericht

**Arbeiterbewegung:**

Der Reichstagbrandprozeß

S.24

## IMPRESSUM

Die ROTE HILFE-Zeitschrift erscheint jeweils am 1. des Monats. Sie umfaßt regelmäßig 24 Seiten. Nachdrucke sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Auflage: 5000

Druck: H.Brand, 46 Dortmund, Wengestr. 8

Herausgeber: Zentralvorstand der ROTEN HILFE e.V.

Anschrift der Redaktion: 46 Dortmund, Heroldstr. 50

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: R.Pohl, 46 Dortmund, Heroldstr. 50

## WENDET EUCH AN DIE ROTE HILFE

**Zentralvorstand:**

46 Dortmund, Heroldstr. 50

**Landesvorstand Wasserkante/Ortsgruppe Hamburg:**

2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7, Tel. 392673

Di. und Fr. 17-19 Uhr

**Westberlin:**

Ortsgruppe Moabit: "Tucher/Siechem",  
Rathenowerstr. Mi 20 Uhr

Ortsgruppe Wedding: "Hopfenblüte"  
Ecke Tegeler/Triftstr. Mi 19 Uhr

Ortsgruppe Neukölln: "Parkrestaurant"  
Ecke Nogat/Kirchhofstr. Mi 19,30 Uhr

Ortsgruppe Kreuzberg: "Max und Moritz;"  
Oranienstr. 162, Do 19,30 Uhr

**Landesvorstand NRW:**

5 Köln, Mainzer Str. 45, Tel. 0221/373408 Mo-Fr 16-20

**Ortsgruppe Köln:**

5 Köln, Mainzer Str. 45, Tel. 0221/373408 Mo-Fr 16-20

**Sprechstunden:**

Gaststätte Salonika, Neußer Str. 187, Mo-Fr 17-19

**Ortsgruppe Dortmund:** Heroldstr. 50, Di 18-20, Sa 15-17

**Hessen:**

**Ortsgruppe Frankfurt:** "Am Weingarten", Sophienstr., Mo 20

**Baden-Württemberg:**

**Komitee Stuttgart:** "Weißer Felsen",  
Stuttgart-Hesloch, Böblingerstr. 159, Do 19,30

**Bayern:**

**Komitee München:** "Buttermelcherhof", Buttermelcherstr. 17, Mi 19

**Komitee Nürnberg:** "Zündholz", Volprechtstr., Mo 19,30

## KONTEN:

Zentrales Konto: Stadtparkasse Dortmund 001296214

(Pschk der Sparkasse: 84100-469 PschA Dortm)

Landesverband Nord: PSchA Hamburg 70816-200

Landesverband Westberlin: PSchA Berlin-W 308 556-102

# Vorwärts mit der ROTEN HILFE!

Bundespräsident Heinemann ermahnte Weihnachten seine „Mitbürger“ zur „Bescheidenheit“. Zum Jahreswechsel appellierte Kanzler Brandt an die „Vernunft der Sozialpartner“, wir sollten angesichts der Energiekrise die „Chance zur Besinnung nutzen“ ...

**Bescheidenheit?** Der neue Kanzlerbungalow hat Millionen DM gekostet – als ob die Erhöhung der Mieten, Versicherungen, der Tarife für Bundesbahn, Strom und Gas diese Herren Schönschwätzer treffen würde! Wenn wir auf 1973 zurückblicken, fragen wir uns: Haben wir denn bisher in Saus und Braus gelebt? Ein ausgebildeter Krankenpfleger erhielt 1973 beispielsweise 870,- DM netto monatlich im Schichtdienst. Um mit seiner Familie leben zu können, mußte er bis zu 30 Überstunden die Woche machen, dann kam er auf 1300,- DM.

1973 haben sich die Lebensbedingungen der Werktätigen verschlechtert – nicht die von Heinemann und Brandt, nicht die der Bourgeoisie!

**Vernunft der Sozialpartner?** Gewerkschaftsausschlüsse und Entlassungen kämpferischer Kollegen, Repressalien gegen Jugendvertreter, Polizeieinsätze gegen streikende Arbeiter und gegen Demonstranten, Berufsverbote, Demonstrationsverbote, Verbotsdrohungen gegen kommunistische und antiimperialistische Organisationen, Ausweisungen und beispiellose Hetze gegen Ausländer, Gesinnungsurteile der Klassenjustiz gegen „Staatsfeinde“ bis zu 15 Jahren Haft – das sind hervorragende Beispiele für die Vernunft der einen Seite der „Sozialpartner“.

**Chance zur Besinnung nutzen?** Worauf denn besinnen? Etwa auf die sogenannte Friedenspolitik der Brandt-Regierung, die den Monopolen die Ausbeutung billiger Rohstoffquellen und Arbeitskräfte auf Kosten der friedliebenden Völker erlaubt? Darauf besinnen, daß NATO und Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei weiter aufgerüstet wurden, während die Pläne für den sozialen Wohnungsbau immer weniger eingehalten werden? Darauf besinnen, daß die Bundesregierung wie 1973 auch weiterhin die faschistischen Regime in Spanien, Portugal, Griechenland und der Türkei, bald auch in Chile unterstützen will?

Unsere einzige Chance liegt im Kampf gegen diese Heuchler. Übersetzt heißen ihre Phrasen für uns: Wir sollen noch mehr ausgebeutet, der Widerstand soll noch stärker unterdrückt werden! 1974 wird ein Jahr des Kampfes werden – von beiden Seiten. Dafür hat sich die ROTE HILFE gerüstet.

Mitte 1973 haben wir mit dem nationalen Aufbau unserer Organisation begonnen. Wir haben gegen die Abschiebung von Baha Targün gekämpft und sie bis heute verhindert. Wir haben Uli Kranzusch im Kampf gegen die Klassenjustiz unterstützt, seine Freilassung erreicht und ein blindwütiges Terrorurteil gegen ihn verhindert.

Unsere Ortsgruppen haben im Eintreten für kämpferische Kollegen, für Rentner, Hausbesetzer und Mieter, für Gefangene, für deutsche und ausländische Arbeiter wichtige Erfahrungen gesammelt. Sie haben Mitglieder und Freunde gewonnen, sind gestärkt aus diesen Kämpfen hervorgegangen. Es ist uns gelungen, in allen Regionen der Bundesrepublik und in Westberlin Ortsgruppen, Komitees und andere Stützpunkte aufzubauen. Immer wieder wenden sich Menschen an die ROTE HILFE und schreiben: „Ich werde eure Arbeit unterstützen.“ Das ist es, was uns jeden Tag stärker macht: Daß die Unterdrückung zu offensichtlich ist, als daß die Menschen sie nicht spüren und sehen würden; daß der Schritt zur ROTEN HILFE sich aufdrängt. Jedes Mitglied, jeder Spender ist eine Stärkung gegen die Heuchler und Unterdrücker!

Zwei Aufgaben stehen in den nächsten Monaten im Vordergrund unserer Arbeit: Die Unterstützung des Widerstands gegen die Unterdrückung in den Betrieben und der Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz in der großen Welle politischer Prozesse, von denen uns für 1974 schon jetzt 700 bekannt sind. Gemeinsam mit allen fortschrittlichen Organisationen wollen wir diesen Kampf führen, um die Einheit aller Unterdrückten herzustellen.

1974 wird ein Jahr des Kampfes werden – von beiden Seiten. Aber die Unterdrücker werden es 1974 schwerer haben!

# Ein kämpferisches Jahr 1974!

Landesverband Westberlin

# Osram: Fortschrittlicher Dolmetscher entlassen

„Noch einmal ist es den Osram-Kapitalisten zusammen mit Neubauers Knüppelgarden gelungen, Kampfmaßnahmen wie den Streik zu unterdrücken. Gerade deshalb kommt es jetzt darauf an, im Betrieb in Form einer gewerkschaftsoppositionellen Gruppe organisiert weiterzuarbeiten, um im Kampf für die Tagesinteressen der Arbeiter ihr Vertrauen zu gewinnen und dann noch besser vorbereitet die kommenden Kämpfe gegen Lohnraub, unmenschliche Arbeitsbedingungen und politische Unterdrückung bei Osram führen zu können.“

So faßte das Osram-Solidaritätskomitee die Erfahrungen seines Kampfes für die Wiedereinstellung des türkischen Dolmetschers Mukadder Cetinkaya und aller anderen entlassenen Kollegen zusammen. Was war dem vorausgegangen?

Nach der Entlassung des Dolmetschers gründeten Arbeiter von Osram das Osram-Solidaritätskomitee. In dieses Komitee wählten die Kollegen zwei Vertreter der ROTEN HILFE und eine Genossin des „Komitees gegen politische Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse“. Die ROTE HILFE war am Tage der Entlassung von Mukadder Cetinkaya um Unterstützung gebeten worden. Der Landesverband West-Berlin diskutierte die Entlassung und schätzte sie als einen letzten Schritt auf dem Weg zur völligen Entrechtung der ausländischen Arbeiter bei Osram ein. Die ROTE HILFE stellte sich deshalb voll hinter die Kollegen, solidarisierte sich mit dem Kampf für die Wiedereinstellung und bildete sofort einen Stab aus Mitgliedern aller Westberliner Ortsgruppen zur umfassenden Unterstützung dieses Kampfes. Die ROTE HILFE organisierte sogleich einen Rechtsschutz. Eine Genossin begleitete Mukadder zur IG-Metall und forderte juristische Unterstützung für eine Klage gegen die Osram-Kapitalisten beim Arbeitsgericht. Wie schon bei anderen politischen Entlassungen lehnte man auch hier eine Rechtsvertretung aus „formalen“ Gründen ab. Daraufhin wurde die Klage von einem Rechtsanwalt eingereicht, den die ROTE HILFE besorgte.

## STREIK FÜR DIE WIEDEREINSTELLUNG VON MUKADDER CETINKAYA

Nach eingehender Diskussion beschloß dann am Sonntag, 18. November, das Solidaritätskomitee, am Dienstag für die Wiedereinstellung des Dolmetschers die Osram-Arbeiter zum Streik aufzurufen.

Die ROTE HILFE traf sofort alle Vorkehrungen zur technischen Unterstützung. In der Nähe des Werks wurde für Druckmöglichkeiten gesorgt, Megaphone bereitgestellt, ein ärztlicher Notdienst eingerichtet und Rechtsanwälte benachrichtigt.

Am Dienstagmorgen holen die Kollegen Mukadder ins Werk. Als sie sich in der Kantine versammeln, um den Streik zu beschließen, überfallen 20 knüppelnde Polizisten die Arbeiter. Durch diesen brutalen Prügeleinsatz wurden viele Kollegen verletzt. Fünf, unter ihnen Mukadder, wurden festgenommen und aus dem Werk geschleift.

Sofort bemühten sich die Rechtsanwälte um die Freilassung der Inhaftierten und zugleich fristlos gekündigten Kollegen.

Die ROTE HILFE mobilisierte kurzfristig für 14.00 Uhr eine Kundgebung vor dem Werk. Die zur Spätschicht zutreffenden Kollegen wurden durch ein Flugblatt mit der Überschrift:

## 6.30 UHR – POLIZEI BESETZT OSRAM - 5 KOLLEGEN VERHAFTET.

von dem in West-Berlin bis jetzt einzigartigen Polizeiberfall auf kämpfende Fabrikarbeiter unterrichtet.

Geschäftsleitung, Betriebsrat, Meister und Vorarbeiter hatten alle Hände voll zu tun, um die Kollegen daran zu hindern, vor das Werk zu gehen. Schließlich gingen sie sogar so weit, die Türen abzuschließen. Trotzdem gelang es einigen Kollegen immer wieder, das Werk zu verlassen, Flugblätter zu holen und diese dann im Werk zu verteilen.

Durch den unverschämten Rausschmiß der fünf Verhafteten erwachsen neue Aufgaben. Die Kollegen müssen finanziell unterstützt werden, bis es gelingt, ihre Wiedereinstellung zu erkämpfen. Neue Klagen beim Arbeitsgericht mußten vorbereitet und eingereicht werden. Hinzu kam, daß das Osram-Solidaritätskomitee nach Befragung vieler Kollegen, nach Diskussionen im Betrieb und beim Schichtwechsel vor dem Tor und nach gründlichen Überlegungen den richtigen Entschluß faßte, die Kollegen von Osram am Freitag erneut zum Streik aufzurufen. Diesmal unter den Forderungen:

## SOFORTIGE WIEDEREINSTELLUNG VON MUKADDER CETINKAYA UND ALLER ANDEREN ENTLASSENEN KOLLEGEN

## POLIZEI RAUS AUS DEN BETRIEBEN KEINE ENTLASSUNGEN

Für die ROTE HILFE hieß das, zumal das Solidaritätskomitee beschlossen hatte, den Streik vor dem Werk zu beginnen, neben den üblichen Streikvorbereitungen für die Bereitstellung von Essen, warmen Getränken und anderer Verpflegung zu sorgen. Sollte die Neubauer-Polizei es wiederum wagen, die Osram-Arbeiter zu überfallen, wenn sie in den Streik treten, hatten die Genossen des Kommunistischen Studentenverbands nach Absprache mit dem Solidaritätskomitee ihre Unterstützung zugesagt. Inzwischen verteilte die ROTE HILFE in West-Berlin ein zentrales Flugblatt, das vom Kampf bei Osram berichtete und zur Solidarität aufrief. Eine Straßensammlung wurde beantragt.

## DROHUNGEN UND LÜGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Am Freitagmorgen zeigte sich dann, daß die Lügen und Drohungen, die ständige Anwesenheit von Polizei im Werk und die Zurückhaltung der deutschen Kollegen diesmal noch den Streik verhindern konnten. So hatte die Geschäftsleitung zum Beispiel am Donnerstag über 100 Kollegen zu sich gerufen und ihnen sofortige Entlassung, den ausländischen Kollegen sofortige Abschiebung angedroht. Sie setzte haarsträubende Gerüchte in die Welt, wie: „Die Kommunisten wollen den Betrieb stürmen“; „Mukadder will die Autos der Geschäftsleitung in Brand stecken“. Die türkischen Kollegen schüchterte man noch zusätzlich damit ein, daß man ihnen sagte: „Flugzeuge für eure Abschiebung stehen schon in Schönefeld bereit“.



Elend und Unterdrückung in der Türkei



Türkische Arbeiterfamilie in Westberlin

**SCHAFFT ROTE HILFE**

Als dann auch noch eine größere Zahl deutscher Kollegen in das Werk hineingingen, um mit der Arbeit anzufangen, war es klar, daß eine geschlossene Streikfront nicht mehr aufgebaut werden konnte. Zu den Versammlungen, die noch am gleichen Tage stattfanden, und zu der regelmäßigen Sitzung des Solidaritätskomitees am Samstag kamen mehr Kollegen als zuvor. Es wurde festgestellt, daß es zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gelingen könne, den Kampf für die Wiedereinstellung aller entlassenen Kollegen wieder aufzunehmen. Der Prozeß vor dem Arbeitsgericht müsse aber auf jeden Fall durchgeführt und zum Tribunal gegen die unmenschlichen Arbeitsbedingungen bei Osram werden. Gleichzeitig solle der reaktionäre Betriebsrat mit juristischen Mitteln gezwungen werden, seine Zustimmung zu den Entlassungen zu veröffentlichen.

**NIEDERLAGEN IN SIEGE VERWANDELN**

Um anderen Kollegen vom Kampf bei Osram zu berichten, hat der Landesverband der ROTEN HILFE West-Berlin zusammen mit dem Osram-Solidaritätskomitee eine deutsch/türkische Broschüre herausgegeben, die noch einmal auf die Hintergründe und den Verlauf des Kampfes bei Osram, sowie auf die reaktionären Ausländergesetze und die westberliner Polizeireform eingeht.

Diese Themen waren auch Gegenstand einer gemeinsamen Solidaritätsveranstaltung am 2.12. in der Hasenheide. Zu der Veranstaltung waren über 600 Besucher, darunter viele türkische Kollegen von Osram und anderen westberliner Betrieben erschienen.

Leitlinie der Veranstaltung war: Aus Niederlagen lernen. Niederlagen in Siege verwandeln!

Neben Vertretern der ROTEN HILFE, befreundeter kommunistischer und antiimperialistischer Organisationen, nahm auch Baha Targün als Vertreter des Ford-Solidaritätskomitees an der Veranstaltung teil.

Mukadder Cetinkaya selbst ging in seinem Beitrag ausführlich auf die Lage der Arbeiter in der Türkei und ihre Lage in der BRD und Westberlin ein, schilderte ihre Rechtlosigkeit und Unterdrückung. Immer wieder berichtete er aus seinen eigenen Erfahrungen, den Erfahrungen eines türkischen Arbeiters, der selber nur vier Jahre die Schule besuchen konnte, der seine Arbeitskraft in der BRD und Westberlin verkaufen mußte, weil in der Türkei keine Möglichkeit bestand, jemals Arbeit zu finden, die ausreichen würde, wenigstens ein bescheidenes Leben zu führen.



Mukadder Cetinkaya

**Osramda işten çıkarılan Türk işçileriyle dayanışma!**

Solidarität mit den entlassenen türkischen Kollegen von Osram



Broschürentitel

Nach einer genauen Analyse des Kampfes bei Osram schloß Mukadder seinen Beitrag mit folgenden für die Durchsetzung der Rechte der ausländischen Arbeiter unabdingbaren Forderungen:

**GLEICHES RECHT UND GLEICHER LOHN FÜR DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE ARBEITER**  
**FREIE WAHL DES ARBEITSPLATZES**  
**MENSCHENWÜRDIGE WOHNUNGEN**  
**FÜR DAS RECHT, EIGENE INTERESSENVERTRETER ZU WÄHLEN**  
**FÜR UNGEHINDERTE POLITISCHE UND GEWERKSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITER**  
**RUNTER MIT DEN BANDGESCHWINDIGKEITEN**  
**KEINE ENTLASSUNGEN FORTSCHRITTLICHER KOLLEGEN**

Weitere Beiträge, so die Liga gegen den Imperialismus und der KPD, gingen an diesem Abend noch auf die zunehmende Verschärfung der staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen durch die Brandt-Regierung ein. Als Beispiele wurden die westberliner Polizeireform, das Verbot der CISNU-Demonstration am 1.12. in Köln (einstimmig verabschiedeten die Teilnehmer der Veranstaltung eine Protestresolution der ROTEN HILFE), und die Bürgerkriegsmanöver der Polizei unter dem Vorwand der sogenannten Ölkrise genannt.

Baha Targün machte in seinem Beitrag noch einmal deutlich, daß man, wenn man sich auf die Massen stützt und nicht bittelt, sondern kämpft, Erfolge gegen den kapitalistischen Staatsapparat erbringen kann, wie in seinem Fall die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um weitere drei Monate.

**Titelbild Mukadder und Baha Targün auf der Solidaritätsveranstaltung am 2. Dezember in Westberlin.**

Die Veranstaltung schloß mit einem Beitrag des Landesvorstands West-Berlin der ROTEN HILFE, der besonders auf die Arbeit der ROTEN HILFE in dem Kampf bei Osram einging. Dort wurde ausgeführt: „Die ROTE HILFE hat in diesem Kampf viel gelernt. Das wird dazu beitragen, daß wir in den kommenden Klassenauseinandersetzungen noch besser vorbereitet sind, noch besser in der Lage sind, die Kämpfe der Arbeiterklasse und aller anderen unterdrückten Schichten des Volkes zu unterstützen.“

Die ROTE HILFE hat jetzt die Aufgabe, für die entlassenen Kollegen neue Arbeitsplätze zu beschaffen — die auch für die meisten von ihnen schon gefunden wurden —, Arbeitserlaubnisse zu erkämpfen und eine drohende Ausweisung zu verhindern.

Um die dringendste materielle und juristische Hilfe zu gewährleisten, führt die ROTE HILFE in den nächsten vierzehn Tagen eine Sammlung vor den Betrieben und in den Stadtteilen durch. Die entlassenen Kollegen, die bis jetzt noch keine neue Arbeit gefunden haben, brauchen dringend unsere Unterstützung, damit sie die Miete, den Kindergarten bezahlen können. Sie müssen sich Kohlen kaufen können. Der Rechtsschutz kostet ebenfalls Geld.

**SPENDET AUF DAS KONTO DER ROTEN HILFE:**

Rote Hilfe e.V. 1 Berlin 30, Kto.-Nr. 308556 - 102, Postscheckamt Berlin-West

Der Landesverband West-Berlin der ROTEN HILFE hat bei Osram umfassend das in die Tat umsetzen können, was im Programm der ROTEN HILFE niedergelegt ist. Der Landesverband hat in diesem Kampf seine Bewährungsprobe bestanden und gezeigt, daß eine entschlossene proletarische Hilfsorganisation, wenn sie auch noch jung ist, fest an der Seite der Arbeiterklasse steht und sie in ihren Kämpfen bedingungslos unterstützt.

Die Broschüre „Solidarität mit den entlassenen türkischen Kollegen von Osram“ kann zum Solidaritätspreis von DM 1,— bestellt werden:  
 ROTE HILFE E.V. 1 Berlin 30, Postfach 40 45

**Erklärung der Redaktion:**

Im Dezember 1973 ist die ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT nicht erschienen. Wir haben das Erscheinungsdatum auf den jeweils 1. des Monats vorverlegt und die regelmäßige Seitenzahl auf 24 pro Nummer erhöht.

Die laufenden Abonnements verlängern sich automatisch um einen Monat.

**Aus der gemeinsamen Broschüre der ROTEN HILFE und des Osram-Solidaritätskomitees:**

Aus dem Kampf im Osramwerk müssen wir mehrere Erfahrungen zusammenfassen:

- die Kapitalisten haben mit dem Ausländergesetz ein mächtiges Unterdrückungsmittel in der Hand: sie können jeden kämpferischen ausländischen Arbeiter mit der Abschiebung bedrohen;
- wenn die ausländischen Kollegen trotzdem kämpfen, dann setzen die Kapitalisten schonungslos den Polizeiapparat ein;
- viele deutsche Kollegen haben noch nicht erkannt, daß der Angriff auf die ausländischen Kollegen ein Angriff auf sie selbst ist, daß diese Angriffe nur im gemeinsamen Kampf abwehren können. Deshalb verhielten sich die deutschen Kollegen insgesamt abwartend;
- der Kampf der Osram-Kollegen im Betrieb ist entscheidend gestärkt worden durch die ROTE HILFE: Sie hat das Solidaritätskomitee in vielfacher Weise unterstützt, der Rechtsanwalt der ROTEN HILFE hat die Freilassung der verhafteten Kollegen aus der Haft erreicht, sie hat ihre Mitglieder zu der Protestdemonstration vor dem Osram- und dem Siemenswerk zusammengerufen, hat in den Stadtteilen und vor den Osram-Betrieben Flugblätter verteilt und die Kollegen dort unterrichtet, sie hat mit den Geldsammlungen für die entlassenen Kollegen begonnen.

Niedersachsen

## DGB - Führung will Opposition ausschalten

Am 12. Dezember findet vor dem Arbeitsgericht in Hannover ein Prozeß statt, in dem zwei Gewerkschaftssekretäre gegen den DGB gegen ihren Gewerkschaftsausschluß klagen.

Udo Bergmann und Hartwig Heine wurden am 27.3.73 vom Landesbezirksvorstand Niedersachsen mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Gleichzeitig wurde ihnen mitgeteilt, daß die notwendigen Schritte zur fristgemäßen Kündigung der Jugendarbeit eingeleitet würden. Satzungswidrig werden sie aller Funktionen enthoben — obgleich der Entzug von Funktionen in den Einzelgewerkschaften auch nur von diesen ausgesprochen werden kann.

Es wurde ihnen verboten, DGB-Versammlungen oder Veranstaltungen aufzusuchen. Bei Veranstaltungen der Einzelgewerkschaften dürften sie nicht mehr als DGB-Vertreter auftreten.

Um dies sicherzustellen, wird in einem Schreiben an die Bezirks- und Landesleitungen angeordnet: Damit „Bergmann und Heine nicht in Veranstaltungen der Einzelgewerkschaft eine Basis zur Rechtfertigung ihrer vom Landesbezirksvorstand mißbilligten Politik finden, ist es erforderlich, daß Ihr Eure Orts- bzw. Kreisverbände entsprechend anweist.“

Zur Begründung der Beurlaubung wird angeführt, „daß die von den Kollegen Bergmann und Heine vertretene Auffassung zur Durchsetzung einer konsequenten gewerkschaftspolitischen Jugendarbeit, wie sie sich insbesondere durch solche Schlagworte wie ‚konsequente Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft‘ oder ‚Aktivierung der Basis‘ ausdrückt, in zunehmendem Maße zu unüberbrückbaren Spannungen in der Gewerkschaftsorganisation führt.“

Die Solidarität mit den Genossen Bergmann und Heine war breit. Die Gewerkschaftsführung reagierte mit Säuberungen und der Liquidierung von Kreisjugendausschüssen (KJA), wenn sie den Fall Bergmann/Heine auch nur auf die Tagesordnung setzten. Die KJA in Hildesheim, Bremen, Braunschweig wurden aufgelöst. Zahlreiche fortschrittliche Mitglieder wurden ausgeschlossen.

Heine und Bergmann vertreten nicht die RGO-Politik. Die IG-Metall erklärt am 16.4.73, daß die „sogenannte revolutionäre Gewerkschaftsopposition gewerkschaftsfeindlich“ ist. Dazu zählt die IG Metall aber auch Gruppen, die keine RGO-Linie vertreten.

Der Beschluß, der sich primär gegen die RGO richtet, betrifft gleichzeitig alle diejenigen, die sich für eine kämpferische Gewerkschaftspolitik einsetzen. Dies macht ein Beschluß der IG Druck und Papier deutlich, der Gruppen mit „gleicher oder ähnlicher Zielsetzung“ in die Gewerkschaftsfeindlichkeit miteinbezieht.

### Die DGB-Führung setzt auf einen berüchtigten „Kommunistenfresser“

Im Prozeß Heine/Bergmann gegen den DGB hat die Gewerkschaft den Anwalt v. Winterfeld mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Winterfeld, der sich schon beim KPD-Verbot auf Seiten der Bundesregierung hervorgetan hat, stellt in seinem Antrag an das Gericht am 22.5.73 fest,

„Nachdem er sich über „grundlegende Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgelassen“ hat: „Die Kläger (Heine und Bergmann) haben ein anderes Demokratieverständnis. Sie schelten die staatliche Ordnung der freiheitlichen Demokratie als „kapitalistischen Staat“. Sie erklären: „Das ist nicht unser Staat, sondern der Staat der Kapitalisten, der der Sicherung der kapitalistischen Macht dient.““

Was die freiheitliche Demokratie für die Gewerkschaftsarbeit heißt, erklärt der DGB-Anwalt in seinem Schreiben vom 12.9. Inzwischen hatte Vetter höchstpersönlich in dem Prozeß interveniert, und zwar mit einem Schreiben an das Gericht, indem er klarstellte, daß dies ein Prozeß sei, der der Gewerkschaft als Grundlage für weitere Ausschlüsse aller fortschrittlichen Mitglieder dienen soll.

Winterfeld denkt über die „Spielregeln der freiheitlichen Grundordnung“ nach: „Es ist die gleiche Rechtsidee der Spielregeln, die der Anpassung und Verbesserung des sozialen Kompromisses zu dienen bestimmt sind, die Herr Bundeskanzler in seiner Fernsehansprache an das deutsche Volk aus Anlaß der wilden Streiks zitiert und berufen hat, um Verständnis für die alleinige Legitimität der Tarifautonomie ... zu wecken. Diese verfassungselementaren Spielregeln und der Auftrag zum sozialen Kompromiß kennzeichnen ... zugleich den Standort jeder gewerkschaftlichen Arbeit und Zielsetzung.“

Wer diese „Spielregeln“ nicht einhält, fliegt. Wer die „Anpassung des sozialen Kompromisses“ nicht im Auge hat, ist gewerkschaftsfeindlich. Die Gewerkschaftsführung zeigt, auf welcher Seite sie steht.

KAMPF DEN GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSEN!

Ortsgruppe  
Hamburg

## Fristlose Kündigung der Lehrerin J. Mayr aufgehoben

Die Lehrerin Johanna Mayr bleibt weiterhin Lehrerin am Hamburger Schwarzenberg-Gymnasium. Dies entschied am 3. Januar das Arbeitsgericht. Damit ist die fristlose Kündigung durch den Hamburger Senat aufgehoben.

Schon im Oktober hatte die Hamburger Schulbehörde Johanna Mayr die Ernennung zum Beamten verweigert, weil sie „führendes Mitglied der KPD im Bereich des Regionalkomitees Wasserkante“ sei und „Tätigkeit und Zielsetzung der KPD mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar“ seien.

Anschließend hatte der Hamburger Senat versucht, mit der fristlosen Kündigung Johanna Mayr schon vor Ablauf ihres Sondervertrages am 31. Jan. 74 aus dem Schuldienst zu entfernen. Der Grund für diese Übereile waren die Diskussionen an der Schule über das undemokratische Berufsverbot, war die Tatsache, daß Schüler und Lehrer sich gegen diese Disziplinierungsmaßnahme in einem Komitee zusammenschlossen.

### Formfehler durch Übereifer

Im Hamburger Personalvertretungsgesetz für Gymnasiallehrer ebenso wie im Betriebsverfassungsgesetz ist für eine fristlose Kündigung gesetzlich vorgeschrieben, daß der Personalrat vorher „angehört“ werden muß. Aber selbst dieses minimale Recht, das darüber hinweg täuschen soll, daß die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes so gut wie keine Rechte haben, war der Schulbehörde noch zu lästig bei dem Versuch, die Kündigung möglichst schnell und unbemerkt durchzuziehen. Der Personalrat, der eigentlich die Interessen von J. Mayr zu vertreten gehabt hätte, war allzu eifrig, der Schulbehörde keinen Stein in den Weg zu legen: Er verzichtete nämlich — entgegen seinem gesetzmäßigen Auftrag — darauf, zu der Kündigung Stellung zu nehmen.

Diese offene Mißachtung gesetzlicher Vorschriften konnte das Arbeitsgericht nicht für rechtens erklären.

### Das Berufsverbot für fortschrittliche Lehrer muß fallen

Durch die Nichtigkeit der fristlosen Kündigung ist J. Mayr nicht endgültig zum Schuldienst zugelassen. Nach wie vor weigert sich die Schulbehörde, sie in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.

Die ROTE HILFE kämpft für eine bundesweite einheitliche und starke Solidaritätsfront gegen jeden weiteren Versuch, Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes mit Berufsverbot zu bestrafen, weil sie an der Seite der Arbeiterklasse gegen das kapitalistische System kämpfen. Wir in Hamburg werden jetzt verstärkt dafür eintreten, daß Johanna Mayr in den Schuldienst übernommen werden muß.

Weg mit den Berufsverboten!

Weg mit den politischen Entlassungen!

Für freie politische Betätigung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst!



ROTE HILFE-BILDKALENDER 1974  
mit historischen Plakaten

Preis: 5,- DM

Bestellungen an: ROTE HILFE-Vertrieb, 46 Dortmund, Heroldstr. 5



# Gefängnis

# KORRESPONDENZ

# AUS

# TEGEL

Vor einigen Monaten verspritzten Springer Schmierblätter in Westberlin nicht den gewöhnlichen Dreck: „Bandenkrieg hinter Gittern“, „Blutige Schlägereien zwischen Linken und den Untertanen von Sträflingskönig Speer“ usw. usf. Die Stichworte hierzu gab aber nicht irgendein Lohnschreiber, sondern die Abteilung Strafvollzug beim SPD-Senator für Justiz. Die Herren Roßbacher (Leiter dieser Abteilung), Glaubrecht (Gefängnisdirektor von Tegel) und ihr korrupter Chef Korber hatten allen Grund, ein großes Ablenkungsmanöver zu starten: der türkische Gefangene Ceylan Cafer mußte sterben, weil ein Gefängnis„arzt“ sich weigerte, seine Herzkrankheit zu behandeln und der Gefangene Manfred Mehtner mußte sterben, weil ein Psychiater sich weigerte, einen anderen Gefangenen in die psychiatrische Abteilung aufzunehmen.

Der Tod von Ceylan Cafer ist kein Einzelfall. Tagtäglich sterben in westdeutschen und westberliner Gefängnissen Menschen aufgrund der schlechten medizinischen Versorgung. Geschäfte mit der Krankheit können mit uns nicht gemacht werden, also werden durch die wahllose Verschreibung von Psycho-Pharmaka die Gefängnisse befriedet und Drogenabhängige produziert. Wer die katastrophale Gesundheitsversorgung der Werktätigen in Westberlin kennt, kann sich leicht ausmalen, wie diese dann in den Gefängnissen aussieht. Ist es die Aufgabe der Werksärzte des Kapitals, ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter die verschärfte Ausbeutung der werktätigen Massen durch Gesundheitschreibung zu garantieren, so sollen die Gefängnisärzte dafür sorgen, daß die Kosten für Ernährung und medizinische Versorgung so niedrig wie möglich gehalten werden. Für die Unternehmer und den Staat sind die Gefängnisse die Kloake ihres Verwertungsprozesses, ein möglichst billig gehaltenes Instrument zur Ausschaltung und Aufbewahrung dieser Teile des Volkes“, des deklassierten Proletariats. (ROTE HILFE Nr. 2)

Beim Versuch seiner Inhaftierung versuchte Ceylan Cafer die Gefängnis„ärzte“ auf eine schwere Herzkrankheit aufmerksam zu machen - vergebens. Mit Hilfe deutscher Mitgefangener richtete er mehrere Schreiben an die Bürokraten der volksfeindlichen Gesundheitspolitik des SPD-Senats, worin er um eine Untersuchung durch einen Facharzt bat - vergebens. Erst nach seinem schweren Herzanfall wurde Cafer dann von Tegel ins Gefängnis Krankenhaus Moabit transportiert. Bevor sich die Geschäftspartner der pharmazeutischen Industrie darüber einig wurden, wo die dringend notwendige Operation stattfinden sollte, starb Ceylan Cafer.

Der Protest vieler türkischer Gefangener, die neben den politischen Gefangenen die am stärksten Unterdrückten sind, über die miserable medizinische Versorgung wurde vom Petitionsausschuß des Westberliner Landtags durch eine angebliche „Untersuchung“ der Vorgänge um den Tod von Ceylan Cafer abgewiegelt. Nachdem sich genau die Ärzte, die sich ständig geweigert hatten, Cafer zu untersuchen - besonders Dr. Borz vom Haus III - selbst einen Persilschein ausgestellt hätten, schrieb der Petitionsausschuß im Oktober zynisch an die empörten Gefangenen zurück: „Der eingetretene Tod war nach den ärztlichen Untersuchungsbefunden nicht vorauszusehen und kann den Ärzten des Vollzugskrankenhauses in gar keiner Weise zur Last gelegt werden. „Türkische Gefangene, die bezeugen konnten, daß sich Cafer seit Monaten bei Dr. Borz um eine ärztliche Untersuchung bemühte, wurden von diesem Petitionsausschuß erst gar nicht angehört. Um sein vollkommen kompromittiertes Ansehen etwas aufzufrischen, erboste sich der Vorsitzende in der Abgeordnetenhausversammlung vom 12. Dezember scheinheilig: In mehreren Fällen hat die Akteneinsicht gezeigt, daß die Verwaltung

dem Petitionsausschuß unzutreffend berichtet hat.“ Eine vornehme Umschreibung dafür, daß es doch seine Aufgabe ist, die Lügen von Gefängnisärzten und Gefängnisdirektoren als Wahrheit zu verkaufen. Abnehmer hierfür findet er höchstens noch bei der Polizeijournalle. Einen deutschen Satz kann in der Zwischenzeit jeder unserer türkischen Mitgefangenen sprechen: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus! Allen Vertuschungsversuchen des Petitionsausschusses, diesem Feigenblatt der volksfeindlichen Politik des SPD-Senats, werden wir in Zukunft unsere eigenen Untersuchungen gegenüberstellen und diese dann sowohl allen Gefangenen in Tegel als auch der ROTEN HILFE zur Verfügung stellen.

Gelang es noch den Bütteln der Klassenjustiz, die tatsächlichen Umstände beim Tode von Ceylan Cafer zu vertuschen, so wird ihr dies beim Tode des Gefangenen Manfred Mehtner weitaus weniger gelingen. Im November verbreitete die Justizlügenstelle, daß „Mehtner nach Monaten der Bewußtlosigkeit den Verletzungen erlegen ist, die er bei einer Schlägerei mit einem anderen Gefangenen in Tegel erlitten hatte.“ (Tagesspiegel v. 9.11.) Was war tatsächlich geschehen?

Der Gefangene Helmut Krestan spürte deutlich, daß er der mörderischen Zellenexistenz psychisch nicht mehr gewachsen war. Er richtete mehrere Schreiben an den berüchtigten Gefängnispsychiater Dr. Hiob und an den Gefängnis„arzt“ Dr. Borz, in denen er verzweifelt um Verlegung in die neurologisch-psychiatrische Abteilung bettelte. Krestan wußte sehr genau, daß er kurz vor dem Durchdrehen stand, daß der Knastkoller ihn gepackt hatte, aber die „Ärzte“ lehnten seine Bitte schroff ab. Seine blinde Wut über die brutalen Verhältnisse in den westberliner Gefängnissen des SPD-Senats steigerte sich immer mehr, nahm psychopathische Züge an und explodierte schließlich in einem sinnlosen aggressiven Akt. Alles, was ihm von einem verbrecherischen System zugefügt worden war, reagierte er jetzt an seinem Mitgefangenen Mehtner ab. Während die Aufsichtsbeamten bestaunt der Schlägerei zuschauten - lernen sie doch in ihrer Ausbildung, daß die Spaltung der Gefangenen wichtigste Aufgabe im Programm der Strafvollzugs„reform“ ist - rissen drei Gefangene den völlig abwesenden Krestan von dessen Ersatzopfer weg und trugen den aus Nase und Mund blutenden Mehtner in seine Zelle. Trotzdem ein herbeigeeilter Sanitäter sofort den Gefängnis„arzt“ Dr. Borz in dessen Privatwohnung anrief, ihm die schweren Verletzungen genau schilderte, stellte Borz die telefonische Diagnose, daß Mehtner simuliere! 6 (sechs) Stunden blieb Mehtner ohne ärztliche Behandlung in seinem Blute liegen! Selbstverständlich verschlechterte sich sein Zustand rapide. Aber erst, als er aus dem Bett fiel und sich mehrmals übergeben mußte, wurde für den Krankentransport nach Moabit die Feuerwehr gerufen. Als diese endlich anrückte - Dr. Borz verbrachte weiterhin einen gemütlichen Abend - lag Mehtner bereits in tiefer Bewußtlosigkeit. Die Feuerwehr weigerte sich ohne Arztbegleitung den Gefangenen zu transportieren. Jetzt tauchte erstmals nach mehr als sieben Stunden ein Arzt auf, aber es war bereits zu spät. Mehtner erwachte bis zu seinem klinischen Tode am 5. November 73 nicht mehr aus seiner Bewußtlosigkeit.

Nun begann sich das Karussell der gegenseitigen Beschuldigungen zu drehen: Dr. Hiob beschuldigte Dr. Borz, Borz wollte den schwarzen Peter den Sanitätern zuschieben, indem er frech behauptete, sie hätten ihm am Telefon falsche Angaben gemacht, die Staatsanwaltschaft „ermittelte“ gegen das Dienstpersonal der Strafanstalt wegen unterlassener Hilfeleistung, aber vor Gericht wird natürlich nur der Gefangene Helmut Krestan stehen. Staatsanwalt Stammer hat ihm bereits angeboten, für eine geringe Bestrafung wegen fahrlässiger Tötung im Affekt zu plädieren, wenn er bereit

ist, die wirklich Verantwortlichen für den Tod von Mehtner beim Prozeß im Sommer dieses Jahres nicht beim Namen zu nennen. Damit die anderen Gefangenen ihm diesen Kuhhandel nicht ausreden können, wird Krestan seit Monaten im Sicherheitstrakt des Hauses III unter strengster Isolation gehalten. Auf seine Verlegung in die psychiatrische Abteilung wartet er heute noch!

Die schmutzige Absicht von Gefängnisleitung und Staatsanwaltschaft ist klar: Sie wollen beim Prozeß ein psychisches Wrack präsentieren, damit die wahren Schuldigen am Tode des Gefangenen Manfred Mehtner weiterhin ihr brutales Handwerk betreiben können. Prozeßbeobachter der ROTEN HILFE und der Kampf aller Gefangenen für eine ausreichende medizinische Versorgung werden einen dicken Strich durch diese Rechnung machen!

KAMPF DEM DROGENHANDEL DER GEFÄNGNISÄRZTE!  
FÜR EINE AUSREICHENDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG DER GEFANGENEN!  
VORWÄRTS MIT DER ROTEN HILFE GEGEN UNTERDRÜCKUNG,  
AUSBEUTUNG UND ENTRECHTUNG!

## Freiheit für Dieter Kunzelmann!

Dieter Kunzelmann sitzt seit dem 19.7. 1970 im Gefängnis. Von den 3 Jahren und 5 Monaten, die er jetzt inhaftiert ist, entfallen bisher nur ca. 3 Monate auf ein rechtskräftiges Urteil! Dieter Kunzelmann wurde auf Grund eines Haftbefehls vom 18.2.70 wegen eines angeblich von ihm verübten Brandanschlags auf den Juristenball am 19. Juli 70 festgenommen.

In dieser Sache fand vom 27. Oktober 71 bis 6. Dez. 71 die Hauptverhandlung statt, die mit einem Urteil von 9 Jahren und 1 Monat endete, das sich allein auf die Lügen der „Kronzeugin“ der Staatsanwaltschaft – Annekatri Bruhn – stützen könnte.

Auf die Revision der Verteidiger hob der BGH am 28.9.72 dieses Urteil wegen offensichtlicher Fehlerhaftigkeit auf, ließ aber den Haftbefehl bestehen. In der 2. Hauptverhandlung mußte Dieter Kunzelmann am 8. Juni 73 wegen erwiesener Unglaubwürdigkeit der „Zeugin“ Bruhn freigesprochen werden. Die hiergegen von der STA eingelegte Revision bei BGH steht noch aus.

Am 20. Okt. 71 erging ein Haftbefehl wegen eines angeblichen Brandanschlags auf das Haus des Springer-Redakteurs Kogge und am 3. Oktober 72 ein weiterer Haftbefehl wegen angeblicher Sachbeschädigung an dem Auto des Anstaltsleiters der Strafanstalt Tegel Glaubrecht. Auch in diesen beiden Verfahren gegen Dieter Kunzelmann kann sich die Staatsanwaltschaft allein auf die „Zeugin“ Bruhn stützen.

Doch selbst als nach dem Freispruch im Juristenballprozeß, der auf der erwiesenen Unglaubwürdigkeit der Annekatri Bruhn beruhte, eine Haftprüfung in diesen beiden Verfahren anstand, wurden die Haftbefehle gegen Dieter Kunzelmann nicht aufgehoben. Das Landgericht ordnete zwar am 27. Juni 73 Haftverschonung an, doch auf die Beschwerde des Staatsanwalts hob das Kammergericht 2 Tage später den Landgerichtsbeschuß wieder auf. In der Hauptverhandlung vom 28. Sept. 73 bis 25. Oktober 73 befand das Gericht die „Kronzeugin“ Bruhn für glaubwürdig und verurteilte Dieter Kunzelmann zu 16 Monaten, die noch nicht rechtskräftig sind und hob die Haftbefehle dieser Verfahren auf.

Wenn Dieter Kunzelmann nun seine einzige rechtskräftige Verurteilung in diesem Zeitraum – 5 Monate für eine Beleidigung eines Staatsanwalts (Thiele) – am 25.2.74 abgesessen hätte, stünde seiner Freilassung nichts mehr im Wege. Doch gerade das wollen Staatsanwalt und Gericht mit allen Mitteln verhindern.

Am 4. Dezember 73 wurde Dieter Kunzelmann erneut eine Anklage wegen angeblicher Nötigung aus dem Jahre 1969 (!) zugestellt und der Erlaß eines neuen Haftbefehls beantragt. Die selbe Anklage wurde schon 1971 vom Landgericht durch unan-

### FÜR DIE POLITISCHEN GEFANGENEN!

Genossen aus Hof, Naila und Münchberg haben zu Neujahr an Uli Kranzsch einen Gruß geschickt. Wir möchten ihn an alle politischen Gefangenen weitergeben: Die Genossen schreiben: „... Von einem alten KDP-Genossen haben wir ein Gedicht des revolutionären Dichters Erich Weinert. 3 Jahre war er im KZ. Durch dieses Gedicht hat er den Gefangenen Neujahr neuen Mut und Kampfgeist für die nächsten 365 Tage gegeben.“

#### Proletarisches Neujahr

365 Morgen  
Die gleichen Sorgen  
365 Tage  
Die gleiche Plage,  
365 Nächte  
Aus denen man nicht erwachen möchte.  
Und nun kommt wieder die alte Frage:  
Noch einmal 365 Tage?

Ja! Genossen!  
Vielleicht noch dreimal.  
Vielleicht noch zehnmal.  
Aber, Genossen, nicht verzagen:  
In diesen 365 Tagen  
brechen wir aus dem morschen Haus  
wieder einen Grundstein heraus!

Das bedeutet, Genosse:  
365 Morgen  
Sollst Du Dein Herz mit Haß versorgen.  
366 Tage  
Deine Stimme erheben, daß keiner verzage.  
365 Nächte  
Kräfte sammelt zum letzten Gefechte.  
Denn es gibt keinen Gott der Rache –  
Die Rache, Genosse,  
Ist Deine Sache!

Einmal kommt doch ein Neujahrstag,  
Dann schlägt Dein Herz einen freieren Schlag!  
365 Morgen  
Nicht mehr für die Herrschenden sorgen!  
365 Tage  
Nicht mehr die schwere Zuchthausplage!  
365 Nächte  
Im Glück der erkämpften Rechte!

Dann reichen wir der Welt  
die Hände dar  
Und über alle befreiten Länder  
Funken die Sender:  
Genossen!  
Ein glückliches Neues Jahr!

fechtbaren Beschluß zurückgewiesen und wurde deshalb auch nicht in seinem letzten Prozeß zugelassen. Mit der jetzigen Wiederzulassung der Klage (durch die gleiche Kammer, die es vorher abgelehnt hatte!), die sich im wesentlichen auf die Aussagen von Annekatri Bruhn stützt, und dem zu erwartenden neuen Haftbefehl soll Dieter Kunzelmann für weitere Zeit in U-Haft gehalten werden.

Die Staatsanwaltschaft will jetzt auch die letzte Möglichkeit zur Verhinderung der Freilassung von Dieter Kunzelmann ausschöpfen:

Am 9.11.73 (zugestellt am 11. Dez. 73) legte sie Beschwerde gegen den Beschluß des Landgerichts vom 25. Okt. 73, der die Haftbefehle aufhob, ein und beantragte, die Haftbefehle bis zur Revisionsentscheidung über das Urteil vom 25. Oktober 73 aufrecht zu erhalten. Ebenso wie bei Dieter Kunzelmann werden auch die Verfahren gegen den Genossen Hilmar Budder systematisch verschleppt.

Dagegen saß Annekatri Bruhn, die „Kronzeugin“ der STA gegen Dieter Kunzelmann und etliche andere politische Gefangene keinen Tag in Untersuchungshaft und wurde vor kurzem zu einer Strafe von 2 Jahren auf Bewährung für selbst eingestandene menschengefährdende Brandstiftungen beim Juristen-



Landesverband NRW



# Solidaritätsaktion



## für Bernhard Hüsten

Den Kampf um die Kriegsoferversorgungsrente politisch führen, das ist die Aufgabe der ROTEN HILFE im Fall von Bernhard Hüsten, das ist auch die Erkenntnis, die B. Hüsten nach 20 Jahren des Appellierens und des Anrennens gegen die menschenfeindliche „Sozial“-Bürokratie gewonnen hat. Diesen Kampf politisch zu führen, das mußte heißen, sich an die Bevölkerung zu wenden und ihr klarzumachen, daß nicht ein bedauerlicher Irrtum, nicht die persönliche Schlechtigkeit eines einzelnen Beamten die Ursache für die Verweigerung der Rentenversorgung sind, daß vielmehr das Vorgehen des Staatsapparates in diesem Fall die ganze Menschenfeindlichkeit der Klassenbürokratie deutlich werden läßt.

Mit Bernhard und Alma Hüsten haben wir daher vom 23. bis zum 30.11. 1973 einen Informationsstand in Düsseldorf eingerichtet. Trotz des schlechten Wetters und trotz ihrer gesundheitlichen Beschwerden haben B. und A. Hüsten Tag für Tag das Ziel der Kampagne und Fragen zur Arbeit der ROTEN HILFE erklärt. An Stelltafeln brachten wir eine kleine Auswahl der Antwortbriefe an, die B. Hüsten im Laufe der Zeit auf seine Gesuche erhalten hatte, von den Parteien, den Abgeordneten, den staatlichen Instanzen bis zum Bundeskanzleramt. Diese Antworten lauteten alle gleich: „... unser tiefes Mitgefühl... haben wir weitergeleitet... erhalten Sie von dort weitere Nachricht...“

Diese Briefe, die Unterlagen, die wir vorlegten, machten der Bevölkerung deutlich, was von den „Volksvertretern“ und den „Staatsdienern“ wirklich zu erwarten ist: nichts als leere Phrasen! Viele Menschen, die erst gute Ratschläge geben wollten, an wen „man sich wenden sollte“, verstanden nun, warum die von den Volksverrättern Betrogenen, die Unterdrückten wie B. Hüsten mit der ROTEN HILFE für die Durchsetzung ihrer gerechten Ansprüche kämpfen müssen.

Mit unserer Unterschriftenliste versuchten wir klar zu machen, daß eine praktische Solidarität sich gerade im einzelnen Fall beweisen muß, daß auf der anderen Seite dieser Fall aber eben kein Einzelfall ist. Fast 200 Düsseldorfer Bürger unterschrieben so gleichsam unter den Augen des NRW-Sozialministers die Erklärung: „Wir, die Unterzeichneten, unterstützen die Solidaritätsaktion der ROTEN HILFE „Sofortige Festsetzung einer Kriegsoferrrente für B. Hüsten“, weil wir der Ansicht sind, daß sich am Fall B. Hüsten die ganze Volksfeindlichkeit von kapitalistischer Bürokratie und Justiz offenbart.“

Natürlich gab es auch zahlreiche Passanten, die allein eine moralische Empörung zum Ausdruck brachten; oft wollten sie Geld spenden. Bei diesen Menschen kam es darauf an, klarzumachen, daß B. Hüsten und den vielen anderen Kriegsoffern auf diese Weise nicht zu ihrem Recht verholfen werden kann. Daß nicht die Bevölkerung das „wiedergutzumachen“ hat, was die Imperialisten in und nach dem Kriege angerichtet haben, sondern gemeinsam gegen den Widerstand der Behörden die Rente erkämpft werden muß.

Eine SPD-Gewerkschaftsfunktionärin zeigte sich sehr aufgebracht — über uns! Mit sehr erregter Stimme rief sie immerzu: „Das ist alles nicht wahr. Wenn einer Recht hat, bekommt er es auch. Mein Mann hat 40 Jahre gearbeitet, und jetzt bekommt er auch seine Rente.“ Aber die Tatsache konnte

auch sie nicht wegzaubern! Als wir ihr die Unterlagen und die Mitleids- und Vertröstungsbriefe ihrer Parteikollegen zeigten, sah sie bewußt weg und stampfte wie ein überkochender Dampfkessel davon.

Ein FDP-Mitglied wollte B. Hüsten persönlich unterstützen, aber dabei nicht sein Vertrauen in das kapitalistische System angekratzt wissen. Er schrieb daher auf unsere Liste: „Für gerechte Versorgung im notwendigen Fall.“ Diesem Herrn setzten wir auseinander, daß er so überhaupt keine Stellungnahme abgegeben, ja sich im Grunde gegen eine Solidarität mit B. Hüsten ausgesprochen habe. Schließlich fügte er nach „im notwendigen Falle“ noch die Worte „wie diesem“ ein.

Wenn wir mit unserem Stand, dem Verteilen der Flugblätter und dem Verkauf der RH-Zeitschrift auch schon erste Erfolge erzielen konnten und sich bereits einige Düsseldorfer bereiterklärten, ihre Solidarität durch mehr als nur die Unterschrift praktisch werden zu lassen, so hat uns das Beispiel des FDP-Mitgliedes aber auch gezeigt, daß es noch allzu viele Menschen gibt, die zwar die Widersprüche des imperialistischen Staats spüren und sogar erkennen, die aber dennoch nicht ihren Glauben an die kapitalistische Ordnung aufgeben möchten. Wir werden daher unsere Anstrengungen verstärkt fortsetzen!

**Sofort eine Kriegsoffer-Versorgungsrente für B. Hüsten!**

Zum Bericht über die Kriegsoffer (Seite 10)

Versorgungsempfänger nach BVG

Quelle: BMin.f.Arbeit u. Soz.

Berechtigte insgesamt:

|             |      |   |           |
|-------------|------|---|-----------|
|             | 1953 | = | 4 122 000 |
|             | 1973 | = | 2 416 000 |
| Beschädigte | 1953 |   | 1 472 000 |
|             | 1973 |   | 1 138 000 |
| Witwen(r)   | 1953 |   | 1 105 000 |
|             | 1973 |   | 1 083 000 |
| Waisen      | 1953 |   | 1 294 000 |
|             | 1973 |   | 38 000    |
| Eltern      | 1953 |   | 280 000   |
|             | 1973 |   | 157 000   |

## WAS SIND KRIEGSOPFER?

Jedermann weiß: Die Menschen, die mit ihrem Leben, ihrer Gesundheit die Menschenfeindlichkeit des kapitalistischen Systems in den beiden imperialistischen Weltkriegen so teuer „bezahlen“ mußten, die überfallenen Völker, die politisch Verfolgten, die ausgerotteten Minderheiten, die ausgebeuteten Menschen in allen Ländern, sie alle sind die Opfer dieser Kriege. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist da anderer Ansicht. So beginnt das einschlägige Kapital der von ihm im März 1973 herausgegebenen Broschüre „Mehr soziale Gerechtigkeit“ mit der Feststellung: „Ein Gesetz, und zwar das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz = BVG) regelt, wer Ansprüche auf Versorgung gegenüber dem Staat hat. Es sind dies alle Personen, die durch militärischen oder militärähnlichen Dienst oder durch Geschehnisse des ersten oder zweiten Weltkrieges gesundheitliche Schädigungen erlitten haben, sowie deren Hinterbliebene.“

## DIE LAGE DER KRIEGSOPFER

Kriegsopfer sind danach gemäß §§ 1, 38 BVG die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen (Witwen, Waisen, Eltern). Das sind heute noch immer 2 1/2 Millionen Menschen! Sie hatten 1983 von einer monatlichen Grundrente zwischen 74,- DM und 384,- DM (bei 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit) zuzüglich einiger Zulagen zu leben. 1,5 Mio. erhielten nur die Grundrente. Zwar wurden 1973 9 Mrd. DM verausgabt, doch entspricht das nur etwa 280,- DM pro Empfänger im Monat. Als durchschnittliche tatsächliche (nicht: notwendige!) Ausgaben eines 2-Personen-Haushalts von Rentnern und Sozialhilfeempfängern (sog.

# Der „Sozial“staat und die Kriegsopfer

„untere Verbrauchergruppe“) errechnete das Statistische Landesamt NRW bereits für 1971 die monatliche Summe von 578,64 DM (Stat. Berichte O I 1/71). Während die Zahl der Kriegsrentenberechtigten langsam, aber stetig abnimmt, erhöhte sich die Zahl derer, die zusätzlich Fürsorgehilfe in Anspruch nehmen müssen, allein in den letzten zwölf Jahren um über 20 % auf 667 000. Sie alle sind auf das Hinzuverdienende angewiesen. Dabei sind 500.000 zu mehr als 50 % in der Erwerbsfähigkeit gemindert („schwerbeschädigt“), sind etwa 50 % der Beschädigten und mehr als 60 % der Witwen über 60 Jahre alt.

Erst war es die CDU, jetzt ist es die SPD-Regierung, die Opfer von den Kriegsopfern verlangt „im Interesse der Stabilität“, zuletzt in der Bundestagssitzung am 19.10.73. Erst war es die CDU, jetzt ist es die SPD-Regierung, die aus „finanzpolitischen Gründen“ die Unterteilung in eine sehr geringe „Grundrente“ (für alle) und eine zusätzliche „Ausgleichsrente“ (für weniger als die Hälfte) durchführt, um die Kriegsopfer auch untereinander noch zu spalten. Hunderttausende von Kriegsopfern leben daher seit Jahren am Rande des Existenzminimums und kämpfen um ihre Existenz. Die Versorgungsbehörden lehnen Zehntausende von Gesuchen ab und zwingen die Kriegsopfer zum Prozessieren. Aber auch vor den Gerichten erreichen die wenigsten eine bessere Versorgung.

So wandten sich in den Jahren 1960 bis 1968 jährlich zwischen 67.000 und 105.000 Kriegsopfer bei den Behörden gegen die Ablehnung ihrer Anträge. Nur 14 bis 19 % hatten Erfolg. Vor Gericht gingen in denselben Jahren zwischen 28.000 und 39.000 Kriegsopfer jährlich. Weniger als ein Drittel hatten Erfolg. Hinzu kommt, daß die Verfahren oft bis zu drei Jahren und länger dauerten. Eines der Mittel, um die Kriegsopfer hinzuhalten, war die Anordnung von Nachuntersuchungen.

## HANDFESTES ZIEL DER SOZIALPOLITIK: GENUG BILLIGE ARBEITSKRÄFTE ERHALTEN!

Mit dieser Sozialpolitik sorgt der Staat dafür, daß eine beträchtliche Reservearmee an Arbeitskräften verfügbar bleibt. Die niedrige Grundrente zwingt zur Arbeit, und die Witwen und Versehrten sind sehr billige Arbeitskräfte.

Es ist gar kein Wunder, daß deshalb jahrelang die sog. „Wiedereingliederung in das Arbeitsleben“ (Rehabilitation) nur mit Phrasen bedacht wurde. Die Regierung und die Industrie hatten gar kein Interesse daran, die Kriegsopfer für qualifizierte Arbeit auszubilden. Erst im Angesicht der „Vollbeschäftigung“ und „Hochkonjunktur“, nämlich am 6.2.1969, fand auf Einladung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und des

DGB in Bonn die Bründung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ statt. Um das Entstehen eines Arbeitslosenheeres unter den Kriegsopfern zu vermeiden, mußte auch die Bundesregierung 1970 dafür ein Programm entwickeln. Die Quintessenz der Sozialpolitik heißt also: Genug billige Arbeitskräfte erhalten – Rehabilitation nur, soweit es wirtschaftlich erforderlich ist.

## ERZIEHUNG DER KRIEGSOPFER ZUR STAATSTREUE

Bereits einer der ersten bürgerlichen „Sozialpolitiker“, Bismarck, hatte klar erkannt, daß Sozialpolitik „eine Aufgabe staatsertreuender Politik“ war, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen“ zu suchen sein werde (Reichstagsrede am 17.11.1881).

In diesem Sinne macht auch heute das Sozialministerium Sozialpolitik. In „Sozialpolitik heute“ von Ministerialrat Dr. Zöllner heißt es: „Die Sozialpolitik sorgt durch vielfältige Maßnahmen dafür, daß der wirtschaftliche Produktionsfaktor „Arbeit“ gesund erhalten oder im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit bestmöglich wiederhergestellt wird. Sie vermeidet damit einen Raubbau an menschlicher Arbeitskraft.“

Spannungsverhältnisse zwischen den Sozialpartnern werden von der Sozialpolitik wenn nicht beseitigt, so doch in geregelte Bahnen gelenkt. Damit wird der soziale Friede als eine unerläßliche Voraussetzung des gesunden Wirtschaftslebens gefördert. Bürgerliche Sozialpolitik soll also Befriedungspolitik sein, soll den Ausbeutungsfrieden trotz aller Krisen, trotz aller Kämpfe der Arbeiterklasse herbeiführen.

Die Versorgung der Kriegsopfer, wie sie 1950 mit dem BVG

geregelt wurde, sollte die Bevölkerung mit der Remilitarisierung versöhnen:

Kaum drei Wochen nach Verabschiedung des BVG stellte Bundeskanzler Adenauer am 8.11.1950 vor dem Bundestag den „Beitrag der BRD zur Verteidigung des Westens“ zur Diskussion und erklärte, daß Voraussetzung dafür „die Herbeiführung möglichst guter und ausgeglichener sozialer Verhältnisse im Innern ist“. (Prot. S. 3565)

Der Abg. Volkholz (Bayernpartei) hatte bei der Beratung des BVG schon vorausgeschaut: „Wenn in den nächsten Tagen die Gespräche über ... eine aktive Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung des Westens beginnen, dann sollte beachtet werden, daß es keinem jungen Mann zugemutet werden kann, seine gesunden Knochen für die Freiheit des Westens zu riskieren, wenn er dann in dieser Freiheit einem kümmerlichen Dasein preisgegeben wird.“ (Prot. 3177)

Die militaristische Ideologie, daß die Kriege nicht von den Faschisten und Imperialisten angezettelt werden, sondern „Schicksal“ seien, sollte erneut verankert werden – bei den Kriegsopfern zuerst, damit sie einen Sinn in ihrem Opfer sehen: „Die einmalige Größe des für die Allgemeinheit gebrachten Opfers begründet einen ethischen, ja sogar naturrechtlich fundierten Rechtsanspruch auf Versorgung durch eben jene Gemeinschaft, für die das Opfer gebracht worden ist.“ (Abg. Probst, CSU; Prot. I/3168)

„Wenn ein Staat, ganz gleich welcher politischen Konzeption, seine Männer zwingt, mit der Waffe für seine Interessen einzutreten, dann ist der Staat, wenn er auch politisch anders eingestellt ist, verpflichtet, für die Opfer hinreichend zu sorgen ... die besten und anständigsten Söhne unseres Vaterlandes ... mußten in den Krieg; sie mußten Soldat werden, und dies kann sich vielleicht in der Geschichte noch wiederholen.“ (Abg. Volkholz, 13.9.1950, Prot. I/3176)

Die Kriegsopfer, 3 bis 4 Mio. Menschen, bedingungslos an den imperialistischen Staat zu binden, das ist das erklärte Ziel. SPD-Minister Arendt im Rückblick: „Verbitterung und Enttäuschung der Kriegsopfer hätten damals nur allzu leicht zu extremen Reaktionen gegen die Anfänge einer neuen staatlichen Ordnung in unserem Lande führen können.“ (VdK-Fackel 12/73) MdB Lücke für die CDU bei der Verabschiedung des BVG, 19.10.1950: „Der Dank der Kriegsopfer wird sich dadurch ausdrücken, daß sie auch in Zukunft als die Schwerstgetroffenen zugleich die treuesten Bürger dieses Staates sind.“ (Prot. 3454)

## DIE KRIEGSOPFERVERBÄNDE – INSTRUMENTE DES IMPERIALISTISCHEN STAATS

Von den zahlreichen Organisationen sind die bedeutendsten der VdK mit

ca. 1,3 Mio. Mitgliedern („der größte der Welt“) und der Reichsbund mit ca. 800.000 Mitgliedern. (Monatsbeiträge: 2-3 DM)

Sie sind stolz auf ihre „Bedeutung im öffentlichen Leben“ gleichmäßige Verflochtenheit mit den staatstragenden Parteien. Sogehören z. Zt. dem VdK 82 Bundestagsabgeordnete an, CDU/CSU 41, SPD 36, FDP 5, 126 Landtagsabgeordnete „und mehr als 13 000 weitere führende Persönlichkeiten“ (aus einem Info des VdK).

In wessen Interesse diese Verbände Tätig werden, wird deutlich in ihren großen Anstrengungen, sich als staatstragend zu erweisen. Ein Hauptziel besteht darin, den Kriegsoffizieren „die eigene Scholle“, das Eigenheim zu verschaffen. Es mußten auch Maßnahmen ergriffen werden „um das Absinken aus der sozialen Schicht zu vermeiden. Das trifft vor allem zu für die Kriegerwitwe, die Tag um Tag schwer darum ringt, daß sie den Betrieb des Vaters den Kindern erhält, wie auch für die Witwe des freiberuflich tätigen geistigen Arbeiters.“ (VdK-Programm 1953) Der VdK sieht sich als „Element des Ausgleichs und der Stabilisierung“, der die Radikalisierung der Kriegsoffiziere verhindert habe und „Keimzelle einer neuen Staatsgesinnung“ sei — „nicht gleiche Interessen verbinden seine Mitglieder, sondern gemeinsames Schicksal!“ (alle Zitate: Die große Gemeinschaft, VdK 1946-66) Und im Sozialpolitischen Programm von 1970 heißt es: „Der VdK hat die Bundeswehr von Anfang an bejaht.“

Solche Verbände dienen nicht den Interessen der Kriegsoffiziere. Wie die Verbandsführung sich aber dennoch gegen die breite Masse der Mitglieder durchzusetzen weiß, gibt sie selber kund: „Wir haben als Funktionäre des Reichsbundes auch oftmals einen Staudamm bilden müssen gegen den Unwillen unserer Mit-

gliedschaft, und zwar gegen unsere innere Überzeugung, gegen den Willen unserer großen Mitgliedschaft, die mit irgendwelchen Maßnahmen ihr gutes Recht erkämpfen wollte.“ (Zit. bei W. Donner, Die sozial- und staatspolit. Tätigkeit der Kriegsoffizierverbände, 1960, S. 85).

### WARUM UNTERSTÜTZT DIE ROTE HILFE KRIEGSOFFIZIERE WIE B. HÜSTEN?

1. Ein großer Teil der Kriegsoffiziere lebt unter dem Existenzminimum oder am Rande des Existenzminimums. Diese Menschen sind Opfer der imperialistischen Kriege und Opfer einer besonderen wirtschaftlichen Unterdrückung, die der kapitalistische Staatsapparat ausübt, weil die Sozialversorgung „unrentabel“ ist.

2. Der imperialistische Staatsapparat nutzt die Situation dieser Menschen dazu aus, um sie politisch an sich zu binden. Dabei dienen die Kriegsoffizierverbände dazu, die Kriegsoffiziere mit der Ideologie vom Krieg als „naturhaftem Schicksal“ und der Aufforderung zum „Opfer für den Staat“ zu befrieden und zu einem Potential für reaktionäre Politik zu machen.

Weil die Kriegsoffiziere in besonderem Maße wirtschaftlich und politisch unterdrückt werden, wird die ROTE HILFE immer da an ihrer Seite stehen, wo sie dieser Unterdrückung im politischen Kampf entgegenzutreten.

Innenminister Genscher soll den Kommunistischen Studentenverband (KSV) verbieten, Das verlangen der Westberliner Senat und das Westberliner Abgeordnetenhaus. Die CDU war in Westberlin vorgeprescht und hatte im Abgeordnetenhaus beantragt, den KSV in Westberlin zu verbieten. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Mittwoch, den 13. Dezember 1973, zeigte die SPD, daß sie gegen Kommunisten noch viel gründlicher vorgehen will: Sie setzte den Beschluß durch, beim Innenminister das Verbot für die gesamte Bundesrepublik zu beantragen. Westberlins Innenminister Neubauer, berüchtigtes Sprachrohr in Sachen Einsatz der Staatsgewalt, sprach aus, was mit diesem Verbot erreicht werden soll: Es soll der Auftakt sein für Verbote aller Organisationen, die den Imperialismus bekämpfen, seine Verbrechen anprangern und zum Widerstand aufzurufen.

Das Verbot ist vorbereitet. Um gegenüber der Bevölkerung, gegenüber dem Ausland den Mantel der Rechtsstaatlichkeit nicht zu bekleckern und um die Spielregeln der „streitbaren Demokratie“ bei Ansehen zu halten, hat die Bourgeoisie in ihre mehr als 100-jährige Rezeptküche gegriffen: Wo sich in der politischen Auseinandersetzung die Niederlage abzeichnet, werden die politischen Gegner zu Kriminellen gestempelt. Da findet kein „demokratischer Streit“ mehr statt, sondern diese Gegner werden außerhalb der Demokratie postiert und ihre Organisationen verboten. So tönt es seit Wochen aus der bürgerlichen Presse: Der KSV wendet Gewalt an, der KSV wendet schon wieder Gewalt an, seht nur, der KSV wendet ... Diese Presseorgane lassen den KSV so lange Gewalt anwenden, bis der Großteil der Bevölkerung das Märchen von der „kriminellen Vereinigung“ glaubt.

Bis die notwendige Verbotsstimmung geschaffen ist und die SPD sich als Vollstrecker des Volkswillens aufspielen kann. Aber soweit ist es noch nicht.

Die entschiedenen Demokraten an der Hochschule haben sich mit aller Schärfe gegen ein Verbot des KSV gewandt. Viele Menschen außerhalb der Hochschule sind ihnen gefolgt. Die ROTE HILFE hat sich in diese Solidaritätsfront eingereiht. Unsere Ortsgruppen und Komitees haben begonnen, das Lügengestrüpp über den Kommunistischen Studentenverband zu zerpfücken und die Werktätigen im Betrieb und auf der Straße für die Solidarität zu gewinnen.

Die Möglichkeit, das Verbot zu verhindern, besteht: Auch im vergangenen Jahr, als die Presse und Teile der Bourgeoisie ein Verbot der KPD verlangten, haben viele Menschen die Tageslosung HÄNDE WEG VON DER KPD verstanden und den Verbotspredigern einen Strich durch die Rechnung gemacht. Sie hatten verstanden, daß jedes Wort von SPD, CDU und wie sie alle heißen über die Kommunisten Lüge und Hetze war, daß das Verbot einer Organisation nur der Auftakt zum Verbot alles politisch Unbequemen ist, Dies gilt es, auch heute wieder zu klären.

# Kein Verbot des KSV

## Wer ist der Kommunistische Studentenverband (KSV)? Warum soll er verboten werden?

Der Kommunistische Studentenverband arbeitet als Massenorganisation der KPD seit 1971 an den Hochschulen. Heute ist er an allen wichtigen Hochschulen vertreten.

Der KSV kämpft gegen imperialistische Wissenschaft und Forschung. Jüngstes Beispiel dafür ist die Gründung eines Komitees gegen die sog. Konfliktforschung an der Universität Hamburg. Diese Forscher wollen herausbekommen, wie man einen Menschen durch vollständige Isolation von seiner Umwelt und durch künstliche Herstellung der Abhängigkeit von einer Person manipulieren, d.h. ohne oder gegen seinen Willen beeinflussen kann. Der KSV kämpft hier also gegen Wissenschaft, deren grausames Forschungsziel schon heute bei den politischen Gefangenen deutlich ist. Die Forscher sagen offen, warum man bei Gefangenen über Jahre hinweg jeden Sicht-, Sprech- und Hörkontakt mit der Außenwelt verhindert: „Dieses Moment (das der Isolation) kann sicher eine positive Rolle in der Psychologie (Bestrafungskunde) spielen, und zwar dort, wo es um die Umerziehung des einzelnen oder einer Gruppe geht, und wo die empfindliche Ausnutzung derartiger einseitiger Abhängigkeiten und die Manipulation mit solchen Zuständen wirksam den Prozeß der Umerziehung beeinflussen kann.“ (Aus einem Buch von Groß, Leiter des Sonderforschungsbereichs, zit. nach „Dem Volke dienen“, Zentralorgan des KSV). Natürlich ist für die Bourgeoisie nichts unbequemer und gefährlicher

als eine Organisation, die solche menschenfeindliche Wissenschaft aufdeckt und in vorderster Front dagegen kämpft.

Der KSV hat in Juristenseminaren dafür gesorgt, daß die Studenten in der Paragraphenwelt mit der juristischen Wirklichkeit, dem Terrorurteil gegen Heinrich Jansen z.B. konfrontiert wurden, so wie er sich in allen Vorlesungen dafür einsetzt, daß die Wirklichkeit des Kapitalismus Gegenstand der Wissenschaft ist. Daß die Lage der Arbeiterklasse Ausgangspunkt wissenschaftlicher Betrachtung wird. So hat der KSV den Volkswirtschaftsstudenten und den Technikern gezeigt, daß die bürgerliche Wissenschaft nur fragt: Wie rationalisiere ich meinen Betrieb am besten? Wie mache ich den höchsten Profit? Daß sie nicht fragt: Sind die Arbeitsbedingungen noch menschenwürdig? Entspricht das Haus, was gebaut oder die Stadt, die geplant werden soll, den Bedürfnissen der Menschen, die dort leben? Diese Fragen fürchtet die Bourgeoisie wie den Teufel! Deshalb ist auch immer mehr versucht worden, die Rede- und Meinungsfreiheit der Studenten einzuschränken. Fragen in Vorlesungen wurden nicht zugelassen, Diskussionen ganz ausgeschlossen, Studierten, die daraufhin Sprechchöre bildeten, wurden mit Geldstrafen bis zu 1.000 DM belegt!

Erwähnen wir schließlich, daß der KSV stets tatkräftige und Materielle Solidarität mit den unterdrückten Völkern, vor allem den Völkern Indochinas geübt und viele Studierten für die Interessen dieser Völker mobilisiert hat. Daß der KSV nicht nur in Seminaren von der Arbeiterklasse gesprochen, sondern die Werktätigen im Kampf gegen Fahrpreiserhöhungen, gegen Mieterhöhungen tatkräftig unterstützt hat.

Und fragen wir jetzt: Wo hat jemals ein bürgerlicher Zeitungsschreiber diese Arbeit des KSV erwähnt? Wo jemals wurde geschrieben, daß die Gewalt, die der KSV verschiedentlich angewandt hat, immer im Zusammenhang solch konkreter Kämpfe gegen die Ausbeuterinteressen, gegen die ungeheuerlichen Anschläge der Bourgeoisie auf die Rede- und Meinungsfreiheit fortschrittlicher Studenten und Dozenten stand?

Entlarven wir also die Verleumdungen der bürgerlichen Presse! Der KSV soll deshalb verboten werden, weil er die Ausbeuterwissenschaft angreift und für eine Wissenschaft im Dienste des Volkes kämpft!

### Betrifft uns das Verbot?

Wenn eine Organisation verboten werden soll, die gegen imperialistische Unterdrückung gekämpft hat, zielt die Bourgeoisie damit auf eine Schwächung der Unterdrückten hin.

Wenn eine Organisation verboten werden soll, die sich dafür einsetzt, die späteren Lehrer, Ärzte, Juristen, Techniker für die Interessen der Arbeiter und Werktätigen zu gewinnen, richtet sich das gegen die Arbeiter und Werktätigen.

Wenn eine Organisation verboten werden soll, die ihre Stimme gegen Kapitalismus und Unterdrückung erhoben hat, dann ist das der Auftakt dafür, daß die herrschende Klasse in Zukunft jeden unbequemen Gegner mit allen Mitteln liquidieren will - den Andersdenkenden werden die demokratischen Rechte genommen. Die Bourgeoisie will das Messer auf die Brust setzen: entweder ihr gebt es auf, das System zu bekämpfen oder es geht Euch wie den Kommunisten!

Das ist es, was jeden fortschrittlichen Menschen bewegen muß, gegen dieses Verbot einzutreten. Dies gilt für jeden Demokraten - auch für diejenigen, die das politische Konzept des KSV nicht für gut heißen. Ein Beispiel dafür haben viele Professoren und Dozenten an den Hochschulen gegeben, unter ihnen der ehem. Vizepräsident der Freien Universität Berlin, Uwe Wesel, der bereits wegen seines Eintretens gegen ein Verbot der KPD aus der SPD ausgeschlossen werden sollte. Ein Beispiel dafür ist die Evan-

### LETZTE MELDUNG:

KPD als Partei anerkannt. Das ist das vorläufige Endergebnis des Massenkampfes 1973 unter der Losung „Hände weg von der KPD“. An der Bedrohung des KSV, am Ziel der Isolierung der KPD durch das Verbot ihrer Massenorganisation ändert das nichts.

### Pressemitteilung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)

Mit Beschluß vom 10. Januar 1974 hat der III. Senat des Bundesgerichtshofes der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) die Partei-Eigenschaft im Sinne des bürgerlichen Parteiengesetzes zuerkannt. Damit ist die Legalität der Kommunistischen Partei (KPD) bestätigt worden.

Der Beschluß des BGH veranlaßt die KPD zu folgender Erklärung:

1. Die Anerkennung der demokratischen Rechte der KPD durch den bürgerlichen Staatsapparat ist nur zu verstehen als Folge des gewachsenen Masseneinflusses der KPD.
2. Der Beschluß drückt aus, daß es die Bourgeoisie augenblicklich nicht wagt, die marxistisch-leninistischen Kräfte, die Teil der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes sind, zu verbieten.
3. Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) betont, daß sie die revolutionäre Tradition der Kommunistischen Partei Deutschlands und ihres großen Führers Ernst Thälmann fortsetzt.
4. Die 1969 von den sowjetischen Sozialimperialisten und der Sozialdemokratie ins Leben gerufene DKP hat kein Recht, sich auf die revolutionären Traditionen der deutschen Kommunisten zu berufen. Die DKP hat ihre Existenz nicht erkämpft, sondern erschlichen. Die DKP ist eine bürgerliche Partei, die vollständig von den sowjetischen Sozialimperialisten und der neuen Bourgeoisie der DDR abhängig ist. Die DKP vertritt die Ausbeuterinteressen der sowjetischen Sozialimperialisten und der Honeckerclique und ist daher nicht die Interessenvertreterin der westdeutschen Arbeiterklasse.
5. Die KPD wird ihren Kampf gegen die arbeiterfeindliche Brandt-Regierung unbeirrt fortsetzen, sich wie geplant zukünftig an Parlamentswahlen beteiligen und ohne Illusionen über den bürgerlichen Staatsapparat für die Interessen der Arbeiter kämpfen.
6. Die KPD wird ihre gewachsene Stärke und Verbundenheit mit der Arbeiterklasse auf ihrem 1. Parteitag, der am 2. März dieses Jahres öffentlich abgeschlossen wird, demonstrieren.

Dortmund, 10. Januar 1974

Christian Semler  
Jürgen Horlemann  
(Mitglieder des Zentralkomitees der KPD)

gelische Studentengemeinde (ESG) an der Technischen Universität Berlin, die folgende Erklärung abgab:

„... Ein Verbot des KSV zielt auf die Wiederherstellung dieser von der Notgemeinschaft (reaktionäre Professorenclique, die Red.) gewünschten Friedhofsruhe. Die Lawine von Strafanzügen und Verfahren gegen Mitglieder der KSV und anderer Organisationen verfolgt den gleichen Zweck. Von dem Verbot wären wir alle betroffen, auch diejenigen, die ansonsten die Politik des KSV kritisieren oder sie zum größten Teil ablehnen. Aus diesem Grund kann es uns nicht gleichgültig sein, ob der Antrag durchkommt oder nicht.

Denn nicht nur der KSV soll mundtot gemacht werden, sondern mit ihm zugleich jeder, der eine Ausbildung im Dienste der kapitalistischen Gesellschaft und der in ihr herrschenden Klasse ablehnt. Die ESG hat ein vitales Interesse daran, daß die von der Reaktion inkriminierten Fragen auch weiterhin in aller Öffentlichkeit gestellt werden können. Mit dem KSV-Verbot wäre der Reaktion ein entscheidender Einbruch in die Wahrnehmung dieses unseres demokratischen Rechtes gelungen. Deshalb protestieren wir entschieden gegen diesen Verbotsantrag.“  
(zit. nach RPK 41/42/43, S. 7)

Die ROTE HILFE wird diese Solidaritätsfront stärken. Wir verurteilen es aufs schärfste, wenn Organisationen wie DKP, SEW und SED in den Chor der Verbotsprediger einstimmen bzw. jede Solidarität in den Reihen ihrer Organisation abzuwürgen versuchen. Wir verurteilen es, daß sich der Kommunistische Bund Westdeutschland mit der fadenscheinigen Begründung, die Menschen seien noch nicht bereit, gegen ein solches Verbot zu kämpfen, seiner Solidaritätspflichten entledigt hat.

Unsere Ortsgruppen werden dem KSV Gelegenheit geben, auf ihren Veranstaltungen den Werktätigen die Arbeit an den Hochschulen zu erklären. Jeder wird aufgerufen, die Solidaritätsresolution der ROTEN HILFE gegen ein Verbot des KSV zu unterzeichnen und zurückzusenden an den KSV, 46 Dortmund, Haydnstraße 38



### Solidaritätsresolution: Kein Verbot des KSV

Auf Initiative von SPD und CDU haben der westberliner Senat und das westberliner Abgeordnetenhaus beim Bundesinnenminister den Antrag gestellt, den Kommunistischen Studentenverband (KSV) zu verbieten.

Das ist der Höhepunkt einer wochenlangen Hetze vor allem der bürgerlichen Zeitungen, die den KSV in der Öffentlichkeit zur "kriminellen Vereinigung" machen will.

So wie 1973 bei dem Versuch, die KPD zu verbieten, wird auch jetzt wieder die politische Diskussion mit andersdenkenden Menschen, die Gegner des kapitalistischen Gesellschaftssystems sind, unterbunden. Statt dessen werden die Mittel des staatlichen Gewaltapparats von Polizeieinsätzen über empörende Gerichtsurteile bis hin zum Verbot eingesetzt - genauso wie bei Bismarck, genauso wie am Vorabend des Faschismus in Deutschland, genauso wie zur Zeit der Kommunistenhetze unter Adenauer.

Ein solches Verbot soll der Auftakt sein für ein umstandsloses Vorgehen gegen alle unbequemen fortschrittlichen Organisationen. Es soll alle fortschrittlichen Menschen einschüchtern, indem es droht: entweder Du hörst auf, für Deine Auffassung einzutreten oder es ergeht Dir wie den Kommunisten!

Ich bin gegen solche Unterdrückungspraktiken des Staates und fordere: Kein Verbot des KSV!

Am Samstag, den 12.1.1974 findet auf Initiative der ROTEN HILFE ein Juristentreffen in Frankfurt statt. Fortschrittliche Juristen werden dort vor allem die Fragen des Kampfes gegen das bevorstehende Verteidigergesetz und der Führung politischer Prozesse beraten. Wir drucken im folgenden Auszüge aus dem ROTE-HILFE - Beitrag zum geplanten Verteidigergesetz ab

Nach dem Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums soll die Strafprozessordnung um die §§ 138 a und 138 b erweitert werden, die den Ausschluß des Verteidigers in einem Verfahren regeln. Danach soll ein Verteidiger ausgeschlossen werden können, wenn er:

1. "der Teilnahme an der Tat, die den Gegenstand der Untersuchung bildet oder der Begünstigung oder der Hehlerei hinreichend verdächtig oder deshalb bereits verurteilt ist,

2. "hinreichend verdächtig ist, durch die Verteidigung einen Parteiverrat zu begehen,

- mehrere Beschuldigte verteidigt und die gemeinschaftliche Verteidigung der Aufgabe der Verteidigung widerstreitet, oder  
- als Zeuge vernommen worden ist und seiner Aussage eine wesentliche Bedeutung beizumessen ist." (§138a Abs.1)

- Rechtsanwalt Hofmann wurde zu einer Geldstrafe von DM 1.200,- verurteilt, weil er einen Justizwachtmeister beleidigt haben soll.

Mit den ungeheuerlichsten Konstruktionen versucht die Klassenjustiz die fortschrittlichen Rechtsanwälte daran zu hindern, die Rechte ihrer Mandanten zu wahren. Zukünftig soll schon der bloße Verdacht der Begünstigung eines Mandanten als Rechtfertigung für den Ausschluß herhalten. Wie leicht ist doch ein solcher Verdacht zu behaupten! Schon in der Weimarer Republik diente der Klassenjustiz die Vernehmung von Verteidigern als Zeugen zum Vorwand, um ihn von der Verteidigung in Kommunistenprozessen auszuschließen

Mit der geplanten Gesetzesänderung soll garantiert werden, daß die Klassenjustiz ihre politischen Prozesse ungestört als Instrument der Unterdrückung des Widerstandes gegen Ausbeutung und Unterdrückung einsetzen kann. Die fortschrittlichen Rechtsanwälte sollen nicht mehr die zahlreichen Rechtsbrüche der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der

## Kein Gesetz für Verteidiger - Ausschluß!

Über den Ausschluß soll das Oberlandesgericht, bzw. in Verfahren vor dem Bundesgerichtshof der Bundesgerichtshof entscheiden. Nach dem Plan des Bundesjustizministeriums soll der Ausschluß bei dem Vorliegen eines "schwerwiegenden, auf erschöpfender Sachaufklärung beruhenden Verdachts" möglich sein....

Wenn auch während der Weimarer Republik das Reichsgericht und in der Geschichte der Bundesrepublik der Bundesgerichtshof immer wieder den Ausschluß von Rechtsanwälten von der Verteidigung sanktioniert haben, so soll jetzt erstmals von einem deutschen Parlament der Verteidigerausschluß gesetzlich legitimiert werden.

Wie es um das Interesse an einer geordneten Strafrechtspflege bestellt ist, das nach den Ausführungen des BVerfG durch den legalisierten Verteidigerausschluß gewahrt werden soll, wird sehr schnell deutlich, wenn man die jüngsten Maßnahmen der Klassenjustiz und des gesamten Staatsapparates gegenüber fortschrittlichen Anwälten ansieht: Beispielhaft sollen hier nur einige aufgezählt werden:

- 1971 durchsuchten Polizei und Staatsanwalt aufgrund eines gerichtlichen Durchsuchungsbefehls die Kanzlei der Rechtsanwälte E. und M.L. Becker und Laubscher, angeblich um eine Kartei mit Lichtbildern von Polizei; und Kriminalbeamten aus dem Raum Heidelberg sicherzustellen, die Rechtsanwalt Becker angeblich dem Sozialistischen Patienten-Kollektiv aushändigen wollte. RA Becker sei deshalb der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung verdächtig.

- Im November 1971 öffnete der Staatsanwalt Verteidigerpost an Dalia Michael, die im Zuge des Ermittlungsverfahrens gegen das SPK in Untersuchungshaft saß und verfügte die Beschlagnahme, obwohl der Brief deutlich als Verteidigerpost gekennzeichnet war. Das Ermittlungsverfahren gegen den Staatsanwalt wurde eingestellt, mit der Begründung, alles sei nur aus Versehen geschehen.

- Politische Gefangene werden gezwungen, ihre Verteidigerpost im Beisein der Vollzugsbeamten zu öffnen und sie dem Beamten zu zeigen, so Klaus Juschke in der Vollzugsanstalt Zweibrücken und Jan-Carl Raspe im Kölner Klingelpütz. Beschwerden gegen diesen ungeheuerlichen Rechtsbruch werden zurückgewiesen mit der Begründung, die Anstalt müsse kontrollieren, ob es sich tatsächlich um Verteidigerpost handele, außerdem schaue der Bedienstete lediglich auf das Papier, ohne sich den Inhalt durchzulesen!

- Die Zellen der Mandanten der Rechtsanwälte Eschen, Ströbele u.a. wurden durchsucht, Verteidigerpost beschlagnahmt, angeblich, um Beweismaterial in dem Ermittlungsverfahren gegen die Rechtsanwälte Ströbele und Hofmann sicher zu stellen. Dieses Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet, nachdem die Staatsanwaltschaft auf bis heute nicht geklärten Wegen an einen Brief gelangt ist, in dem RA Ströbele geschrieben haben soll, eine Zentrale zur Sammlung von Zeitungsausschnitten und Informationen durch die Untersuchungshäftlinge solle nach Hamburg verlegt werden. Die Klassenjustiz sieht hierin die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung.

- Gegen die Rechtsanwälte Lang und Croissant laufen Ehrengerichtungsverfahren, weil sie sich an einem Hungerstreik vor dem Bundesgerichtshof beteiligt haben, gegen Rechtsanwalt Schily, weil er sich nicht von seinem Kollegen Mahler, für den er die Verteidigung übernommen hat, distanziert, Nixon einen Mörder nannte u.ä.. Gegen Rechtsanwalt Hannover, weil er in einer Panoramasekundung die Haftbedingungen für die Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe als das bezeichnete, was sie sind: Instrumente zur Zermürbung der Gefangenen.

Verwaltungsbehörden aufdecken können. Sie sind auch die einzigen Personen, die die mörderische Isolierhaft der politischen Gefangenen durchbrechen. Auch dies soll zukünftig noch wirkungsvoller als bisher verhindert werden.

War das letzte Jahr dadurch geprägt, daß die Klassenjustiz eine riesige Welle politischer Prozesse ins Rollen brachte, so ist es nicht verwunderlich, daß auch jetzt der Ausschluß der Verteidiger auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Gerade die letzten Wochen und Monate machten deutlich; daß die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung zunehmend schlechter werden durch gigantische Preissteigerungen, verschärfte Akkordgeschwindigkeiten, die Einführung von Kurzarbeit, die Zunahme der Arbeitslosigkeit, und an den Universitäten die Ausbildung immer weniger den Vorstellungen der Studenten nach einer der Menschheit nützlichen Ausbildung entspricht. Mit der Unzufriedenheit über diese Entwicklung wächst auch der Widerstand gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Die Antwort der Klassenjustiz: tausende von Strafverfahren gegen Demonstranten, streikende Arbeiter, Menschen die in ihrer Wohnungsnot leerstehende Häuser besetzt haben, gegen Studenten, die Kritik an ihrer Ausbildung üben, gegen Flugblattverteiler oder Redakteure fortschrittlicher Zeitungen.

Das Gesetz zum Verteidigerausschluß ist eine entscheidende Komponente in dieser Offensive der Klassenjustiz. Sind doch die fortschrittlichen Anwälte eine unerläßliche Hilfe für die Angeklagten, den Einschüchterungsversuchen der Klassenjustiz zu widerstehen und gegen jede Rechtsverletzung im Gerichtssaal oder Gefängnis zu kämpfen. Die Anwälte, die sich durch ihre mutige Parteinahme für diejenigen, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen, der Gefahr des Damoklesschwertes ihres Ausschlusses von der Verteidigung aussetzen, sollen nicht nur für die Strafverfahren "gefügt" gemacht werden, sondern auch gedrillt werden, in allen anderen Verfahren der Klassenjustiz nicht ihr reaktionäres Handwerk zu legen. Mehr denn je sind gerade die Arbeiter darauf angewiesen, in den ständig zunehmenden Arbeitsgerichtsprozessen wegen Entlassungen oder den Sozialgerichtsprozessen wegen der immer häufiger auftretenden Berufskrankheiten von Anwälten vertreten zu werden, die sich auf ihre Seite stellen...

### GROSSVERANSTALTUNG GEGEN DEN VERTEIDIGER-AUSSCHLUSS

Es sprechen u. a.:  
Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Prof. Ulrich Preuß,  
Rechtsanwalt Otto Schily, ein Gewerkschafter

AM 30. Januar in Stuttgart

Deshalb ist der Kampf gegen die Verfolgung und Behinderung der fortschrittlichen Anwälte und gegen die gesetzliche Verankerung des Verteidigerausschlusses die Aufgabe eines jeden Demokraten oder Kommunisten. Deshalb müssen wir den Aufbau einer breiten Solidaritätsfront gegen diese zutiefst undemokratischen Maßnahmen in Angriff nehmen mit dem Ziel, die geplante Änderung der STPO zu verhindern!

(es folgt ein Katalog von Vorschlägen. Ziel dieser Vorschläge ist es, 1. die Einheit aller Initiativen gegen das geplante Gesetz herzustellen 2. die Solidaritätsarbeit an den einzelnen Orten aufzunehmen.)

## ROTE HILFE ist kein Rotes Kreuz und keine Caritas!

Aus einem Flugblatt der Ortsgruppe Köln ...

Vom 26. – 30. August streikten bei FORD-Köln 11.000 ausländische und deutsche Kollegen gegen steigende Arbeitshetze und für Lohnerhöhungen. Die ROTE HILFE in Köln unterstützte ihren Kampf, den sie ohne und gegen die Gewerkschaftsführung durchsetzen mußten. Die Ford-Kollegen wählten ihre eigene Streikleitung und besetzten die Werkshallen. Die ROTE HILFE brachte Essen und sammelte Geld für die Streikenden, denn praktische Hilfe stärkt den Durchhaltewillen!

Verraten von der Gewerkschaftsführung folgte dem Streik eine Welle von Entlassungen. 130 Arbeiter waren ohne Arbeit, aus den Werkshäusern rausgeschmissen, von Ausweisung bedroht.

Die FORD-Kapitalisten wollten ein Exempel statuieren. Der bekannteste Fall war der des Kollegen Baha Targün, des gewählten Führers der Streikleitung.

Die ROTE HILFE mobilisierte maßgeblich innerhalb der Solidaritätsbewegung für die FORD-Arbeiter und besorgte Rechtsanwältinnen.

Bis heute konnte sie die Abschiebung der türkischen Kollegen verhindern.

**Unser Kampf um eine Aufenthaltsgenehmigung für Baha Targün hat bisher Erfolg gehabt. Die Ausländerbehörde mußte eine – allerdings bis Ende Januar befristete – Genehmigung ausstellen.**

Demonstrationen und juristische Hilfe erreichten eine weitere Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für Baha Targün.

... und einem Bericht

Nachdem im August 1973 der Streik der Kölner Fordarbeiter durch massiven Polizeieinsatz zerschlagen wurde, lagen über 100 Kollegen auf der Straße. Von den Ford-Bossen gefeuert!

Der größte Teil der betroffenen Kollegen kommt aus der Türkei und mußte nach den Kündigungen die werkseigenen Wohnheime innerhalb von 24 Stunden räumen.

Die Ortsgruppe Köln erkannte sofort die Notwendigkeit, diesen Kollegen ein Obdach zu besorgen. Außer der materiellen, juristischen und moralischen Hilfe sorgten wir schnellstens, Sachspenden zu organisieren. Wir sammelten Betten, Wäsche, Decken, Ofen und sonstiges Mobiliar, um die zur Verfügung stehenden Räume damit auszustatten. Unsere Genossen, die ein eigenes Fahrzeug besitzen, lösten das Transportproblem.

Dabei zeigte sich bald, daß es viele Menschen gibt, die bereit sind, sich mit den kämpferischen Kollegen und Genossen gegen ihre Ausbeuter zu solidarisieren. Die ROTE HILFE stellte sich hierbei den Spendern zum ersten Mal vor und wurde als eine notwendige Organisation anerkannt. Regelmäßige Spenden wurden uns zugesagt, und damit gleichzeitig Gespräche und Diskussionen angeregt.

**ROTE HILFE TUT NOT – DARUM SCHAFFT ROTE HILFE!**

### Prozeßhilfe

Nach der brutalen Niederschlagung des Streiks der Kölner Fordarbeiter wurden etwa 130 Kollegen wegen der Streikbeteiligung entlassen. Die ROTE HILFE hat für eine Reihe dieser Kollegen sofort Klage gegen die Kündigung vor dem Arbeitsgericht erhoben. Der erste dieser Prozesse ist am 13.12., wobei es um die Entlassung von Frank Kühne, Mitglied der Streikleitung, geht.

Was die Arbeiterklasse von den Arbeitsgerichten zu erwarten hat, ist klar, wenn man sich die Rechtsprechung des reaktionären, arbeiterfeindlichen Bundesarbeitsgerichts ansieht, an dem sich die unteren Gerichte orientieren. Nur der nach dem Scheitern von Schlichtungsverhandlungen von den Gewerkschaften durchgeführte Streik ist „rechtmäßig“, alle anderen Streiks verstoßen gegen den kapitalistischen Ausbeuterfrieden und sind daher „rechtswidrig“. Die Teilnahme an solchen Streiks rechtfertigt eine fristlose Kündigung.

Die dafür vom Bundesarbeitsgericht gegebene Begründung ist vom Standpunkt der Bourgeoisie einleuchtend: „Arbeitskämpfe sind im allgemeinen unerwünscht, da sie volkswirtschaftliche Schäden mit sich bringen und den im Interesse der Gesamtheit liegenden Frieden beeinträchtigen.“ Der Arbeiterklasse, die den Streik als Kampfmittel gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen anwendet, darf nach der Rechtsprechung nicht die Entscheidung darüber zustehen, wann gestreikt wird, weil bei den Kollegen in den Betrieben „nicht die Gewähr besteht, daß sie nur in dem vertretbaren Umfang vom Streikrecht Gebrauch machen“. Diese Gewähr bieten nur die Arbeiterfeinde in den Gewerkschaftsführungen, wie sie in den letzten Monaten immer wieder gezeigt haben, als sie sich gegen die streikenden Kollegen auf die Seite der Kapitalisten stellten oder – wie in Nord-



## 6 ROTE HILFE-Beispiele

# Die Solidarität verstärken –

baden-Nordwürttemberg – gegen den Willen der streikbereiten Kollegen nur Punktstreiks durchführten.

Das Ziel der entlassenen Fordarbeiter kann es deshalb nicht sein, mit Hilfe der Klassenjustiz die Wiedereinstellung zu erreichen. Die Prozesse müssen zur Tribüne des Klassenkampfes werden. Es geht darum, vor den Schranken der Klassenjustiz nachzuweisen, daß die Streikforderungen der Fordarbeiter – 1,00 DM mehr für alle, runter mit den Bandgeschwindigkeiten, 6 Wochen Urlaub – berechtigt waren angesichts von Lohnraub, Arbeitshetze und Teuerung.

Wir werden aufzeigen, daß nicht die Streikenden als grölende, lärmende Gewalttäter gegen Kollegen vorgingen, wie es die Ford-Kapitalisten darstellen versuchten, sondern daß es die SPD-Polizei in Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung, Meistern und Betriebsrat war, die über streikende Kollegen herfielen und sie brutal zusammenschlugen. Durch die Agitation vor dem Betrieb und im Stadtteil werden wir die Kollegen und die übrige Bevölkerung über die Prozesse und die reaktionäre Aufgabe der Klassenjustiz informieren.

Wir werden die Lehren aus diesen Prozessen in die Massen tragen: Nicht irgendwelche juristischen Tricks vor den Schranken der Klassenjustiz, nur der solidarische Kampf der Arbeiterklasse und die Unterstützung aller anderen fortschrittlichen Menschen kann die Entlassungen fortschrittlicher Kollegen durch die Kapitalisten verhindern.

**KEINE ENTLASSUNGEN VON FORTSCHRITTLICHEN KOLLEGEN!**



**Hilfe für einen Kriegsbeschädigten**

Bernhard Hüsten kam nicht durch Zufall zur ROTEN HILFE. Bei seiner Protestaktion im Sommer in Bonn hatte ihm jemand gesagt: "Geh mal zur KPD, die helfen Dir!" Bernhard ging zur KPD und erfuhr, daß es die ROTE HILFE gibt. Einige Tage später war er in unserer Sprechstunde in Dortmund.

Von den Problemen der Kriegsoffer hatten wir bis dahin noch nichts gehört. Was Bernhard uns dann von sich erzählte, machte schnell klar: Hier nutzen die Behörden die Wehrlosigkeit einzelner schamlos aus, um geschehenes Unrecht zu vertuschen! Hier wird ein grausames Spiel gespielt! Hier wird unterdrückt! Wir nahmen die Aufgaben in Angriff: Ein Genosse arbeitete sich also durch Bernhards Akten aus den letzten zwanzig Jahren, ein Genosse sammelte Material über die Kriegsoffer. Nach Düsseldorf mußten wir, weil dort der Innenminister sitzt, der jederzeit die Rente bewilligen könnte. Der richtige Platz für die Agitation wurde vorher erkundet, das Flugblatt für die Düsseldorfer Bevölkerung wurde geschrieben, ein Transparent und eine Stelltafel gemalt. Die Presse wurde benachrichtigt, zum Fernsehen ein erster Kontakt aufgenommen. In Düsseldorf fragten wir Genossen der Liga gegen den Imperialismus, ob sie uns bei der Agitprop-Arbeit unterstützen könnten. Sie sagten zu.

Obwohl wir wenige waren, wurde jeden Tag in Düsseldorf agitiert. Vor allem von Genossen der Ortsgruppe Köln, wo Bernhard seinen Fall auf einer Ortsgruppensitzung geschildert hatte. Es entstanden schnell die ersten Kontakte in Düsseldorf. Vielen Menschen haben wir Bernhards Fall genau berichtet. Noch mehr haben sich mit ihrer Unterschrift für die Rente, die Bernhard zusteht, eingesetzt. Zu einem Treffen kamen 6 Menschen, die genaueres über die ROTE HILFE erfahren wollten.

**Hinein**

Nach der ersten Woche mußten wir jedoch feststellen, daß wir den Sozialminister noch nicht zu einer Stellungnahme zwingen konnten, weil wir noch zu wenige waren und zu sehr als bloße "Informanten" aufgetreten waren.

Deshalb gehts im Januar verstärkt weiter: Die Düsseldorfer Bevölkerung wird mobilisiert, was man auch mit wenigen kann. So haben wir vor, zu zehnt mit Umhängern im Abstand von 5 Metern hintereinander durch die Stadt zu gehen und eine Flüstertüte für kleine Kundgebungen mitzunehmen. Auch der Sozialminister wird von uns hören.

**Bernhard Hüsten ist in die ROTE HILFE eingetreten, weil er bei uns weniger schöne Worte, aber mehr praktische Unterstützung als irgendwo anders erlebt hat. Wir sind mit ihm der Meinung: Zu Ende ist dieser Fall für uns erst, wenn die Versorgungsrente bewilligt ist!**

**Hilfe für das unterdrückte griechische Volk**

Am 17.12.1973 führte das ROTE HILFE-Komitee München eine Solidaritätsveranstaltung für das kämpfende griechische Volk durch. Anlaß war der neuerliche verstärkte Terror der faschistischen Junta - mit hundert Toden, Tausenden von Verletzten und Verhafteten. Die Demonstrationen gegen die faschistische Unterdrückung, gegen die Anwesenheit der amerikanischen Truppen und für den Austritt Griechenlands aus der NATO wurden mit brutaler Gewalt niedergeschlagen. Spezialeinheiten der Armee gingen mit Panzern gegen die demonstrierenden Arbeiter und Studenten vor. Die Tausenden von (hauptsächlich durch Schußwaffen) Verletzten konnten sich aus Angst vor Anzeigen und Auslieferung an die Polizei nicht in Krankenhäuser wagen. In dieser Situation leistet die Revolutionäre Kommunistische Bewegung Griechenlands (EKKE) tatkräftige und praktische Hilfe für die in Not geratenen Kämpfer.

In Zusammenarbeit mit der EKKE und zu ihrer Unterstützung lud das ROTE HILFE Komitee München zu einer Veranstaltung ein, um aufzuzeigen, daß es eine notwendige Aufgabe der ROTEN-HILFE-Arbeit ist, im antiimperialistischen und antifaschistischen Kampf die politische und materielle Unterstützung voranzutreiben und so eine starke Solidaritätsfront aufzubauen. Es wurde eine Versteigerung, ein Bazar, ein Kuchen- und Brötchenverkauf organisiert. Alle Mitglieder des Münchner Komitees gingen mit großem Einfallreichtum daran, die Veranstaltung zum guten Gelingen zu bringen: Sie stöberten ihre Wohnungen nach Gegenständen für den Verkauf durch, und brachten - für die gute Sache - oft Dinge mit, von denen ihnen die Trennung schwer fiel. Andere verbrachten den ganzen Tag damit, hervorragende Kuchen zu backen, Unmengen von Brötchen wurden vorbereitet (wobei zu bemerken ist, daß die ersten Abnehmer für unsere Brötchen die Ober des Lokales waren, in dem wir uns getroffen hatten). Die vor kurzem in München eröffnete Internationale Buchhandlung stiftete eine Mappe mit rund 100 Bildern der chinesischen Revolution, die bei der Versteigerung einen Betrag von über DM 300,- brachte. Ein griechischer Künstler hatte für die Veranstaltung eine Reihe von revolutionären Bildern gemalt, die zum Teil versteigert, zum Teil verkauft wurden.

In Beiträgen der ROTEN HILFE und der EKKE wurde nochmals die politische Notwendigkeit einer tatkräftigen Unterstützung aufgezeigt - mit dem großen Erfolg, daß - bis auf einige wenige Gegenstände (die unserem "Archiv für weitere Veranstaltungen" einverleibt wurden) - alles verkauft werden konnte. Auf diese Weise konnte allein an diesem Abend (bei knapp 200 Anwesenden, davon viele Griechen) ein Gesamtbetrag von DM 1.298,51 erzielt werden. Darüber hinaus ist als Erfolg der vorangegangenen Mobilisierung zu verzeichnen, daß viele neue Leute bei der Veranstaltung waren, von denen einige auch für die ROTE HILFE Arbeit gewonnen werden konnten.

**in die**

Einen weiteren Höhepunkt stellten die revolutionären Lieder dar, die von den griechischen Freunden und Genossen vorgetragen wurden, in die auch wir nach Kräften einstimmten. Auch die Singgruppe der Liga gegen den Imperialismus unterstützte unsere Veranstaltung, indem sie ihren politischen Beitrag durch Lieder leistete, wie das Anti-Imperialistenlied oder das NATO-Lied, die genau den politischen Hintergrund unserer Veranstaltung unterstrichen. Das Singen dieser Lieder wurde von allen mit revolutionärer Begeisterung aufgenommen.

Für uns alle hatte die Veranstaltung - neben dem großen materiellen Erfolg - auch die Wirkung eines starken Zusammenschlusses nach innen. Die letzten verließen das Lokal gegen Mitternacht - mit dem großartigen Gefühl, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des anti-imperialistischen Kampfes und der internationalen Solidarität geleistet zu haben.



**EINLADUNG  
ZUM FEST**

**SOLIDARITÄT MIT DEM  
GRIECHISCHEN VOLK**

**MONTAG  
17. 12.  
19. 30 h**

**ALTES HACKERHAUS  
Sendlinger Str. 75**

**DER ERLÖSS KOMMT  
ANTIFASCHISTISCHE  
KAMPF IN GRIECHEN-  
ZUGUTE.**

**LIEDER, FILM, BAZAR  
VERSTEIGERUNG  
SELBSTGEBACKENER  
KUCHEN**

**Rote Hilfe Komitee  
München**



## Die Unterdrückung ist organisiert - wer Widerstand leistet, braucht organisierte HILFE!

Du weißt, in der Fabrik den Mund aufzumachen, ist gefährlich. Schimpfst Du über Deine Arbeit, den miesen Lohn, die Antreiberei, die ganze Schufferei tagaus, tagein; darüber lacht der Meister noch, wenn Du nur das Arbeiten nicht vergißt. Fragst Du aber: "Wem nützt das Schuffen eigentlich?" und sagst: "Das lasse ich mir nicht länger bieten, daß wir wieder Überstunden machen sollen, daß das Band schneller gestellt wird, daß sie schon wieder den Lohn drücken", dann bist Du bald draußen, ohne Arbeit, wenn - Du allein bist.

Erhöht Dein Hauswirt schon wieder die Mieten, und Du läßt es Dir nicht bieten - dann bist Du bald draußen, ohne Wohnung, wenn die anderen es sich gefallen lassen.

Ob in der Schule oder Lehre, im Büro oder der Fabrik - es wird gut auf Dich aufgepaßt. Helfen kleine Bestechungen nicht, um Dich kleinzu-kriegen, so folgen große Strafen.

Wer erfolgreich Widerstand leisten will, braucht die Solidarität der Kollegen. Wir, die ROTE HILFE, wollen gut auf diejenigen aufpassen, die Widerstand leisten. Wir wollen sie schützen, damit sie nicht auf der Straße landen. Wir wollen den Widerstand gegen die Unterdrücker stärken. Unser Programm ist, die "... proletarische Solidarität zu organisieren. Durch politische, moralische, juristische und materielle Hilfe soll verhindert werden, daß einzelne Menschen durch Verfolgung, insbesondere der Klassenjustiz, durch materielle Not zermürbt und vom Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung abgehalten werden." (aus dem Programm der ROTEN HILFE)

Wenn Du mithelfen willst - tausend Aufgaben warten auf Dich!

Jeder, auch wenn er noch alleine in seinem Ort ist, kann die ROTE HILFE stärken. Es ist wichtig, mit den Freunden über unsere Arbeit zu diskutieren: nimm die ROTE HILFE Zeitschrift und zeige sie ihnen, wenn Du weitere Exemplare brauchst oder Flugblätter und Broschüren, Kleber und Plakate, so schicken wir sie Dir - auch kostenlos, wenn Du kein Geld hast. Du kannst die Sammlungen der ROTEN HILFE unterstützen für entlassene Arbeiter oder für politische Gefangene. Übernimm eine Patenschaft für einen der Gefangenen, damit er durch Deine Briefe und Päckchen und Besuche mit uns verbunden bleibt, denn er soll auch im Gefängnis nicht resignieren, sondern die Mithäftlinge für den gemeinsamen Kampf begeistern und ungebrochen die Zeit der Haft überstehen.

Schreib uns, wie bei Euch im Betrieb und in der Straße gedroht und getreten wird von den verschiedenen Chefs, den Haus- und Fabrikbesitzern und ihren Aufpassern. Wir werden die Briefe beantworten und auch abdrucken und versuchen, mit Dir einen Weg zu finden, wie die Menschen, die sich wehren, gestärkt werden können. Wir brauchen auch Artikel aus der Lokalpresse zu solchen Fällen. Überall gibt es Kollegen wie Mukadder Cetinkaya oder Rentner wie Bernhard Hüsten, die sich nicht mehr alles gefallen lassen. Sie haben den Kampf aufgenommen und brauchen Hilfe. Versuche ein Komitee der ROTEN HILFE aufzubauen, das dem Betroffenen nutzt: Durch Verteilung von Solidaritätsflugblättern, Sammlung von Unterschriften, Leserbriefe an die Presse. Schreib darüber für unsere Zeitschrift, damit es möglichst viele erfahren. Tritt vor der Fabrik auf, in Deiner Gewerkschaft, in Deiner Partei oder in Deinem Verein, Jugendtreffen, in Gaststätten und auf der Straße! Dann wird es dem Fabrik- oder Hausherrn, der Stadtverwaltung oder Schulbehörde, ihren Juristen und ihrer Polizei nicht so leicht gelingen, die Betroffenen zum Schweigen zu bringen. Denn sie sind nicht allein.

Seit einem halben Jahr arbeitet die ROTE HILFE auch in der Bundesrepublik. Es gibt inzwischen Ortsgruppen und Komitees in den westberliner Stadtteilen Kreuzberg, Moabit, Wedding und Neukölln, in Hamburg, Dortmund, Köln, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, Augsburg und München. Kollegen, für die wir gekämpft haben, arbeiten jetzt in unseren Reihen, wie Bernhard Hüsten oder Baha Targün, der türkische Streikführer bei Ford/Köln.

Die Beispiele in dieser Zeitschrift zeigen, was ROTE HILFE, was praktische Solidarität bedeutet. Damit diese Hilfe wächst:

Hilf Du mit, eine starke ROTE HILFE aufzubauen!

# Rote Hilfe!

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.  
Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, ..... DM (Mindestens 1,- DM) Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name: .....

Vorname: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Beruf: .....

Alter: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

An  
Rote Hilfe e.v.

Berlin, Strafanstalt Tegel  
Haus I · 15.11.73

Liebe Genossen,

gegenüber den unpolitischen und unsolidarischen Angriffen der verschiedenen örtlichen Rote Hilfe Gruppen und besonders gegenüber dem konterrevolutionären Überfall der Frankfurter „roten“ Hilfe auf euren Stand in Frankfurt, wo Ihr Geld für entlassene Fordarbeiter sammeltet, möchten wir Euch unserer Solidarität versichern.

Statt zu begreifen, daß der von Euch in Angriff genommene Aufbau einer nationalen Roten Hilfe, Euer Programm und die Anfänge Eurer Praxis sie aus ihrer Perspektivlosigkeit heraus und zur Teilnahme an die realen Klassenkämpfe heranführen kann, greifen sie Euch als lästige „Konkurrenz“ an, ja schrecken nicht davor zurück, Eure Solidaritätsaktionen für kämpfende Arbeiter mit massiver Gewalt zu behindern. Sie selber allerdings haben über Solidarität mit der Arbeiterklasse höchstens geredet, dies aber nie konkret werden lassen. Sie hassen Euch, weil Ihr ihnen ihre Perspektivlosigkeit ganz konkret demonstriert.

Ihre Teilnahme an den „Solidaritäts“demonstrationen der Revisionisten für das chilenische Volk, deren Hauptziel es ist, die Niederlage der konterrevolutionären Theorie vom „friedlichen Übergang“ zu vertuschen, nur damit sie zur ideologischen Entwaffnung der Massen immer aufs Neue aufgetischt werden kann, ist ein weiteres Indiz für das Absinken in den revisionistischen Sumpf. Und dieses wird immer unausbleibliche Folge davon sein, daß man ohne übergreifende politische und organisatorische Perspektive isoliert von den stattfindenden Klassenkämpfen vor sich hin handwerkelt.

Ich bin aber sicher, daß Ihr durch Eure Praxis alle, die ernsthaft Rote Hilfe Arbeit verrichten wollen, in einer starken Roten Hilfe zusammenschließen werdet.

**MACHT DIE ROTE HILFE STARK!**

**SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!**

Rot Front

Manfred Haase

Uwe Schultz

Wolfgang Schmidt

Hilmar Buddee

Joachim Kasperowski

### Arbeitsbericht aus einem Dorf

Den folgenden Bericht schickte uns ein Genosse aus Porta, mit dem wir seit einigen Wochen in Briefkontakt stehen. Wir drücken Auszüge ab.

Die rote Hilfe Porta ist derzeit nur mit einem Mann belegt. Bis vor etwa 3 Monaten bestand die Rote Hilfe - vorher schwarze Hilfe - aus zwei Genossen.... Jedenfalls wissen all die Genossen, die auf dem Dorf wohnen, daß es sehr schwer ist, Leute zu finden, die aktiv mitarbeiten. Wir haben hier im letzten Sommer einmal versucht, durch eine Flugblattaktion Leute für unseren Kampf zu gewinnen. Bisher sind aber keine neuen Leute hinzugekommen.

So wird auch deshalb der Anschluß an die ROTE HILFE e.v. hier noch einmal offiziell bekanntgegeben. Ich halte es für notwendig, unbedingt die ROTE HILFE zu stärken: denn eine überregionale Organisation richtet noch allemal mehr aus, als die autonomen Gruppen auf den Dörfern und in den Städten. Zudem kommt, daß der Zusammenhalt und die Wirksamkeit

erheblich erhöht wird. Denn z.B. kennt die ROTE HILFE Stephanstr. (jedenfalls meine Erfahrung) keine Solidarität, ebenso sei hier noch für schlampige Arbeit das Schwarz Kreuz Köln mit der Publikation "Befreiung" genannt. Dazu kommt noch, daß sich so einige ROTE HILFEN heimlich treffen und sich gegenseitig was vorwischen; denn die Arbeiter scheinen ihnen eigentlich ziemlich gleichgültig zu sein. Oder wo waren sie beim Streik bei Ford in Köln? ... Genossen auf dem Dorf haben es besonders schwer. Für diese ist besonders wichtig, daß sie zu außenstehenden Gruppen Verbindungen haben, die mit Flugblatt Druck, Zeitungen usw. diesen unter die Arme greifen können. Man kann natürlich auch auf dem Dorfe einiges machen. So z.B. haben wir - wie oben schon gesagt - einmal eine Flugblattaktion durchgeführt, hauptsächlich wegen dem Hungerstreik der politischen Gefangenen. Bei einer gleichzeitigen Sammlung kamen etwas über DM 30,- zusammen...

Das einzigste was hier noch gemacht wird, ist die Hafthilfe. Aber es ist zum totlachen: Vor etwa 1 Jahr ungefähr fing ich einen brieflichen Kontakt mit Rolf Heißler an. Die Bullen hatten natürlich nichts besseres zu tun, als mich aufzusuchen. Daß noch auf der Arbeit (was in diesem Falle ja auch nicht unbedingt gesetzlich legalisiert ist, aber die Gesetze sind für Herrschende und nicht für Beherrschte da). Klar ist, daß ich nicht auf ihre dusseligen Fragen eingegangen bin. Hieran kann man aber mal sehen, daß Briefschreiben schon ein ganz gefährlicher Akt ist, und natürlich polizeilich überprüft werden muß.

Es ist ganz besonders wichtig für Genossen, die alleine auf dem Dorfe sind, daß sie immer eine Anwaltsnummer und auch z.B. die Anschrift der ROTEN HILFE im Kopf haben, wenn es geht sogar eine Vertrauensperson, die das bei einer Hausdurchsuchung und evtl. anschließender Verhaftung alles erledigen kann.

Also, Genossen! Rote Hilfe-Arbeit kann man auch auf dem Dorfe leisten, z.B. ein bißchen rumhören, ob Arbeiter von den Behörden unheimlich beschissen werden, oder bei Rentnern, denen es noch schlechter ergeht. Man kann auch mit Flugblättern auf Mißstände hinweisen, Sammlungen durchführen. Und vor allem nicht entmutigen lassen, wenn man in kurzer Zeit noch keine Leute gefunden hat, die mitarbeiten. Mein Beispiel sagt ja wohl einiges. Seit etwa 3 Jahren bin ich hier politisch tätig, und noch immer keine Resonanz. Das entmutigt manchmal, das ist klar, auch ist hier in der Nähe in Minden mal eine Gruppe gewesen, in der ich mitgearbeitet habe (LIM, Lehrlings-Initiative Minden) diese ist auch kaputtgegangen. Dann ist hier in der Nähe mal was mit einem Jugendzentrum begonnen

worden, aber nichts geworden. Und doch habe ich bis heute nicht den Mut zum Kämpfen verloren, denn bei dem einen dauert es länger, bis er dieses System richtig gesehen hat, und bei dem anderen dauerts eben nicht so lange, das liegt aber auch mit an der sozialen Situation des einzelnen.

Macht die ROTE HILFE stark!

## Die Alltagsnöte der Bevölkerung werden untersucht

Zur Verankerung der ROTEN HILFE in der Kölner Südstadt waren Trupps für Hausbesuche eingeteilt. In der Ortsgruppensitzung waren die wichtigsten Punkte noch einmal diskutiert worden, so die aktive Unterstützung der entlassenen Ford-Kollegen, die politische Aufgabe der Hafthilfe, die Unterstützung im Kampf gegen die Klassenjustiz. Es sollte über die Aufforderung, die entlassenen Kollegen praktisch zu unterstützen, mobilisiert werden zur Gründungsveranstaltung der OG-Köln.

Ausgerüstet mit einer Einladung (Flugblatt), und der ROTE HILFE-Zeitung gingen die Genossen an die Arbeit. Ein Trupp (2 Genossinnen) beschrieben ihre Erfahrungen. Sie schilderten wie sie an keiner Tür abgewiesen wurden und wie sie dort vor der Tür standen und etwa Kindern zur Adventszeit gleich, ihr Anliegen vorbrachten alle Punkte aufgaben, die Einladung aushändigten, die auch freundlich in Empfang genommen wurde mit dem Versprechen, vielleicht zur Veranstaltung zu kommen. So verlief der erste Abend ihrer Hausbesuche.

**Sie diskutierten ihr Vorgehen, und fanden, daß es so niemals zu einem Gespräch kommen könnte, da die Menschen so keine Gelegenheit haben, ihre eigenen Probleme erzählen zu können. So änderten sie am nächsten Abend ihr Vorgehen, stellten sich als Mitglieder der ROTEN HILFE vor, sprachen über die Situation der entlassenen Ford-Kollegen und gingen über zu Fragen, die es den Menschen ermöglichte, ihre Situation schildern zu können.**

So konnten sie in ihrem Bericht zusammenfassen, daß in dieser Straße fast überwiegend Rentner wohnen, daß zwei Häuser abgerissen werden sollen und die Mieter völlig hilflos dem Zwang, ausziehen zu müssen, gegenüberstehen; daß hier 92 qm-Wohnungen DM 500,- Miete kosten und vieles andere.

Es waren die ersten Hausbesuche dieser Genossinnen, und sie haben die richtigen Lehren aus ihrer ersten Vorgehensweise gezogen: Die Alltagsnöte der Menschen feststellen!

Landesvorstand NRW

Das Schah-Regime foltert und henkt – die SPD-Regierung hilft nach Kräften:

# Demonstrations-Verbot gegen die Cisnu

*Unter den Parolen "Weg mit den drohenden Todesurteilen" und "Freiheit für alle politischen Gefangenen im Iran" hatten die Organisationen FIS (Föderation iranischer Studenten), KPD, LIGA, KBW und verschiedene ausländische Studentenorganisationen zu einer zentralen Demonstration am 1.12.1973 in Köln aufgerufen.*

Warum hat die ROTE HILFE diese Demonstration unterstützt.

In unserem Statut heißt es: "Die ROTE HILFE hat das Ziel, all diejenigen Völker zu unterstützen, die im Kampf gegen den Imperialismus stehen".

Im Iran kämpft das Volk seit über 20 Jahren gegen das Schah-Regime, das 1953 durch einen Putsch des US-Geheimdienstes CIA wieder an die Macht gebracht wurde. Seit 20 Jahren lebt das Volk im Iran unter dem Terror dieses Regimes, das die vorher erkämpften demokratischen Rechte beseitigte und die elementarsten Menschenrechte außer Kraft gesetzt hat. Mit Hilfe der militärischen Gewalt und dem perfekt ausgebauten Geheimdienst SAVAK wird jegliche demokratische Bewegung im Volk brutal unterdrückt. Trotz dieser Bedingungen, trotz Folter und Mord, hat das Volk im Iran in diesen 20 Jahren sich immer wieder für seine demokratischen Rechte erhoben, verstärkt sich der Kampf der unterdrückten Massen gegen das Schah-Regime.

Jetzt hat das Regime im Iran wieder 12 Patrioten, Schriftsteller, Filmproduzenten und Journalisten verhaftet. Ihnen wird vorgeworfen, die Entführung des Schahs und seiner Familie geplant zu haben, um die Freilassung der Politischen Gefangenen zu erzwingen. Diese 12 Personen werden, soweit sie den Folterungen durch den Geheimdienst SAVAK standhalten, vor ein Militärtribunal gestellt.

Die Art und das Ausmaß der Anschuldigungen und die Propagandakampagne, die die Regimepresse im Iran entfaltet, deuten darauf hin, daß Todesurteile geplant sind - wie sie das Schah-Regime seit mehr als 20 Jahren praktiziert. (Aus dem Aufruf zur Demonstration)



Köln, 1.12.73: die Bevölkerung ist über Demonstrationsverbot und Polizeieinsatz empört.

**Unsere Solidarität gilt dem Befreiungskampf des Volkes im Iran, gilt den politischen Gefangenen und den Millionen von Arbeitern und Bauern, die dem Militärapparat und dem Geheimdienst ihre Waffe des Massenkampfes, der proletarischen Solidarität entgegengesetzt.**

Die Demonstration für die Unterstützung des iranischen Volkes wurde vom Kölner Polizeipräsidenten verboten. Grund dafür ist die gerade in der letzten Zeit wieder deutlich gewordene Zusammenarbeit der SPD-Regierung mit dem Schah-Regime. Bei seinem Besuch im Iran in den letzten Wochen schloß Wirtschaftsminister Friedrich einen Erdölvertrag ab, der den BRD-Monopolen erstmals direkten Zugang zu ausländischen Erdölquellen verschafft. Als Gegenleistung liefert die BRD Waffen im Werte von 40 Mill. DM und sorgt gleichzeitig im Inland dafür, daß "nicht der Ein-

**druck entsteht, als identifiziere sich die Bundesregierung mit Äußerungen im Ausland lebender iranischer Oppositioneller" (Brandt im März 1972)**

Konsequent heißt es dann auch in der Verbotsverfügung: "In Anbetracht der angekündigten Parolen ist auch eine Belastung der außenpolitischen Beziehungen zum Iran zu befürchten. Dies umso mehr, als der Aufruf zu einer Versammlung am 1.12. in Flugblättern auch von der Föderation iranischer Studenten in der BRD und West-Berlin mitverantwortet wird". Aber nicht nur die "auswärtigen Belange" mußten herhalten, um die Solidaritätsdemonstration für den Kampf des iranischen Volkes zu verbieten. In der Verbotsverfügung wird unter Berufung auf die "öffentliche Sicherheit und Ordnung" die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, es könnte "zu Zusammenstößen" (der Demonstranten mit der Bevölkerung) kommen weil das Bewußtsein der Bevölkerung weniger durch die vom Veranstalter behaupteten politischen Zustände geprägt wird, als von dem Gefühl, daß der Iran zu den wenigen Staaten zählt, die der Bundesrepublik Deutschland und damit ihrer Bevölkerung angesichts der drohenden Energiekrise durch die uneingeschränkte Weiterlieferung von Erdöl behilflich sind."

Die Konstruktion des zu erwartenden Volkszornes muß herhalten, um den schon von vornherein geplanten Überfall auf die trotz des Verbots durchgeführte Demonstration zu legitimieren. Doch diese Rechnung hatte der Kölner Polizeipräsident ohne die Bevölkerung gemacht. Zusammenstöße fanden statt zwischen der Polizei und der empörten Bevölkerung! Sehr viele Genossen berichteten uns von der Empörung der Kölner, als die Weyer-Polizei die Demonstration überfiel und willkürlich herausgegriffene Menschen brutal zusammenschlug und abtransportierte. In einem uns bekannten Fall führten die empörten und aufgeregten Rufe aus der Bevölkerung dazu, daß ein Polizist einen schon verhafteten Genossen wieder freiließ. Dennoch gelang es der Polizei, mindestens 48 Menschen zu verhaften, die unter Prügel und Tritten und infamen Einschüchterungsversuchen ins Polizeipräsidium geschleppt wurden.

### **Was hat die ROTE HILFE in dieser Situation getan?**

Die ROTE HILFE Ortsgruppe Köln hat sofort nach Bekanntwerden der Verhaftungen einen Rechtsanwalt benachrichtigt, hat Vermißmeldungen entgegengenommen und von den Entlassenen Aussagen und Protokolle über das Ausmaß der Verhaftungen und Einschüchterungsversuche aufgenommen. Dabei konnten wir feststellen: Alle Verhafteten haben sich weder von den Prügeleien noch von gezogenen Pistolen von der Durchsetzung ihrer demokratischen Rechte während der Haft abhalten lassen. Vielmehr klang es noch spät nachts aus den Massenzellen immer wieder durch das Polizeipräsidium:

#### **Freiheit für alle politischen Gefangenen!**

**Das Bewußtsein von der Richtigkeit, sich mit dem iranischen Volk gegen Schah-Regime und BRD-Imperialismus zu solidarisieren, konnte auch durch die Weyer-Polizei nicht zerschlagen werden! Das war das Ergebnis aller Gespräche, die die ROTE HILFE mit den Entlassenen geführt hat;**

### **Was können wir aus diesen Ereignissen lernen**

1. Die Kampfschlossenheit aller fortschrittlichen Menschen wird unterstützt und gestärkt, wenn sie darauf vertrauen können, daß eine Solidaritätsorganisation besteht, die ihren Kampf auch im Polizeipräsidium noch unterstützt, die Untersuchungen führt und Ermittlungen anstellt. Deswegen müssen unsere Anstrengungen in der ROTEN HILFE dem Ziel gelten, den Schutz für Verhaftete und Verletzte bei allen Polizeiberfällen noch besser zu organisieren, noch weiter auszubauen und die Waffe der Solidarität dem Terror des Staatsapparates entgegenzusetzen.

Die ROTE HILFE hat die Aufgabe, durch Gegenermittlungen selbständig Material zur Vorbereitung von Prozessen zu sammeln. Demgemäß haben wir auch nach der Demonstration am Samstag Berichte über Verhaftungen etc. gesammelt. Dabei haben wir uns aber vor allem auf Aussagen von Verhafteten oder Demonstrationsteilnehmer beschränkt.

#### **Was bedeutet Gegenermittlung?**

Gegenermittlungen sind nicht nur eine Form der Materialsammlung, sondern müssen von uns als Teil der Massenarbeit begriffen werden. Was heißt das praktisch? Die ROTE HILFE wird bei einer Demonstration, die von der Polizei überfallen wird, nicht nur die Demonstration durch ihre Teilnahme unterstützen, sondern gleichzeitig die umstehenden Passanten über den Terror des Staatsapparates aufklären und Untersuchungen führen. Durch Gegenermittlungen werden wir der Bevölkerung klar machen, was den Maßnahmen des Staatsapparates zugrundeliegt, welchen Charakter der Staatsapparat selbst hat. Unser Ziel muß es dabei immer sein, Menschen zu gewinnen, die über die Empörung hinaus bereit sind, durch praktisches Handeln den Terror des Staatsapparates zu bekämpfen. Die Aussage eines Passanten vor Gericht über die brutale Gewalt der Polizei bedeutet bereits ein Stück praktischer Solidarität, bedeutet bereits die Bereitschaft, vor den Maßnahmen des Staatsapparates nicht die Augen zu schließen, sondern ihnen entgegenzutreten.

**Solidarität mit dem Befreiungskampf des persischen Volkes!  
Kampf dem staatlichen Terror der SPD-Regierung!**

## **Spanien: 20 Jahre Freiheitsstrafe für Arbeiterführer**

Der spanische Gewerkschaftsführer Camacho und mit ihm acht andere Arbeiter und ein Arbeiterpriester wurden vom „Gericht für öffentliche Ordnung“ in Madrid am 29.12.1973 zu Freiheitsstrafen zwischen 20 und 12 Jahren verurteilt. Sie waren angeklagt, „illegale Arbeitervereinigungen“ gebildet zu haben.

Mit solchen Terrorurteilen, mit der Festnahme mehrerer 100 Revolutionäre vor dem Prozeß, mit dem Einsatz schwerbewaffneter Polizei gegen Streiks und Erschießung von Arbeitern, mit ungeheurem Terror gegen alle Teile des Volkes, die Widerstand leisten, wollen die Franco-Faschisten ihre Herrschaft erhalten.

**Aber die wachsenden Streiks und Demonstrationen zeigen: das spanische Volk organisiert den Widerstand. Es wird den Faschismus immer mehr ins Wanken bringen.**



Der spanische Gewerkschaftsführer Camacho (rechts)

Die folgende Solidaritätserklärung wurde vor Beginn des Prozesses nach Spanien geschickt:

*Kolleginnen und Kollegen in Spanien!*

*Mit Abscheu verfolgen wir die jüngsten Angriffe des faschistischen Franco-Regimes auf das spanische Volk. Wir sehen in dem Prozeß, der dem Arbeiter Camacho und seinen Gefährten in Madrid gemacht wird, einen erneuten Versuch, den wachsenden Widerstand des spanischen Volkes gegen seine faschistischen und imperialistischen Blutsauger zu unterdrücken.*

*Ihr werdet in die staatlichen Zwangsgewerkschaften gezwungen, deren Auftrag einzig darin besteht, den Ausbeuterfrieden für Konzerne wie BASF, AEG und Schering zu sichern. Euch wird jede politische Betätigung untersagt. Sehr deutlich ist uns noch die brutale Niederschlagung Eurer mutigen Kämpfe am 1. Mai dieses Jahres im Gedächtnis, in deren Verlauf zahllose Demonstranten in Folterzellen geworfen wurden, wo sie bis heute noch festgehalten werden.*

*Ebenso wie wir in der Bundesrepublik den streikenden Metallarbeitern im Sommer zur Seite gestanden haben und der immer schärfer werdenden Unterdrückung der deutschen und ausländischen Kollegen die praktische Solidarität entgegenstellen, ebenso versichern wir Euch, daß wir Euch mit aller Kraft in Eurem Kampf unterstützen.*

*Wir wissen, daß das blindwütige Gebaren der Bestie Franco Euren Kampfesmut nicht zu erschüttern vermag. Von Tag zu Tag schließt sich die Schlinge um den Hals des Franco-Regimes enger zu. Der Faschist Luis Carrero Blanco hat es einzig seiner volksfeindlichen Politik zu verdanken, daß er heute auf der Totenbahre liegt!*

*Mit Freude haben wir von Euren machtvollen Protestdemonstrationen in den letzten Tagen anläßlich des Madrider Prozesses gehört.*

**VORWÄRTS MIT DER PROLETARISCHEN SOLIDARITÄT!  
FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!  
NIEDER MIT DEM FASCHISTISCHEN FRANCO-REGIME!**

Mit solidarischen Grüßen

Zentralvorstand der ROTEN HILFE

Das Urteil gegen Heinrich Jansen reiht sich ein in die Terrorurteile, die an Stelle erwiesener Straftaten die Verfolgung der antikapitalistischen Gesinnung der Opfer setzen. Wie schon im Urteil gegen Horst Mahler und Werner Hoppe wird ein brutales Strafmaß verhängt, die richterliche freie Beweisführung setzt sich souverän über Widersprüche in den Aussagen der Zeugen hinweg.

Auf Heinrich Jansen, der bereits drei Jahre in Isolierhaft gehalten wird, warten bei der Rückkehr in die Zelle die Provokateure und Schläger des Wachpersonals:

„Seit Anfang November bekommt Heinrich Jansen das Essen nicht mehr durch normale Hausarbeiter gereicht, sondern durch eine besonders bewaffnete Truppe.

Als Heinrich Jansen sich weigerte, das Essen von diesem Sonderkommando entgegenzunehmen, kam ein Beamter in seine Zelle und schrie in an: „Ich warte schon lange darauf, daß ich dich an deinen langen Haaren in den Keller ziehen kann. Du bist eine Ratte, nichts als eine Ratte!“



# 10 Jahre! Terrorurteil gegen H. Jansen

Heinrich Jansen soll auf Polizisten geschossen haben, auf Polizisten, die ihn 1970 in der Fuggerstraße verfolgten und festzunehmen versuchten. Es sind aber niemals Geschosse gefunden worden, die diese ungeheuerliche Anschuldigung beweisen könnten — weder in den Hauswänden, Bäumen oder auf der Straße rings um den Ort des Geschehens. Heinrich Jansen kann, wenn überhaupt, nur in die Luft geschossen haben, und diese Möglichkeit hatte die Anklage wegen Mordversuchs völlig in sich zusammenbrechen lassen müssen. Auch hier die notorischen Widersprüche in den Aussagen der Polizeizeugen, Widersprüche in den Aussagen der Polizeizeugen, Widersprüche in fast allen Punkten. Einmal soll der damalige Schuß aus 6 m Entfernung auf einen Polizisten abgegeben worden sein, dann heißt es wieder, die Distanz habe nur ca. 2 m betragen. Keiner der Zeugen war fähig, die Person Heinrich Jansen mit dem damaligen Schützen zusammenzubringen. Dies gelang erst, nachdem man Heinrich Jansen ganz nach Wunsch der Polizeizeugen zurechtgeföhrt und geschminkt hatte.

Ein weiterer angeblicher Mordversuch in Nürnberg mußte selbst von der Staatsanwaltschaft fallengelassen werden und in einen „schweren Fall von Widerstand gegen die Staatsgewalt“ umgewandelt werden. Tatsache ist aber, daß Heinrich Jansen bei seiner Festnahme so zugerichtet wurde, daß selbst

seine Mutter ihn auf einem Foto, das kurz nach seiner Festnahme gemacht worden war, nicht wiedererkannte; und Tatsache ist ferner, daß der Schließer des Nürnberger Polizeikellers bei der Einlieferung des Genossen Jansen gesagt hat: „Den nehme ich nicht, der kriecht ja.“ (Aus dem Flugblatt der Roten Hilfe anlässlich der Urteilsverkündung)

Mit dem Urteil wegen zweifachen Mordversuchs, Widerstands und unerlaubten Waffenbesitzes soll Heinrich Jansen als Krimineller gebrandbarkt werden — die Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ wurde ausgeklammert und gilt als durch das Urteil erledigt. Diese Kriminalisierung ist aber für die herrschende Klasse nur dann ein Erfolg, wenn der Verurteilte isoliert und auch von den revolutionären, fortschrittlichen Kräften fallengelassen wird. Gerade in diesem Punkt aber ... sich die Bourgeoisie über ihre Erfolgchancen ... Wir werden uns zuverlässig auf die Seite all derer stellen, die im Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung ihre Freiheit verloren!

(Auszüge aus „Rote Fahne“ Nr. 48/73)

Angeklagt wird der Bombenterror in Vietnam!

## Polizeivandalismus im Kölner Gericht

Es berichten die Angeklagten

Seit dem 12.12.73 verfechten wir vor dem Kölner Amtsgericht die Sache unserer antiimperialistischen Bewegung in der BRD.

Weil dieser Schauplatz unseres Kampfes für uns alle neu ist, weil wir aber andererseits sehen müssen, daß wir nicht die letzten Antiimperialisten vor Gericht sein werden, wollen wir unsere Erfahrungen berichten. Denn eines wird immer deutlicher: durch die Siege der Befreiungsbewegungen und durch unsere Arbeit hier in der BRD wird der Spielraum der Brandt-Regierung immer enger. Überall dort, wo die westdeutschen Monopole ihre schmutzigen Geschäfte auf Kosten der Völker betreiben, sei es in Vietnam in Persien oder in Mozambique, stellen wir ihre Sachwalterin, die Brandt-Regierung vor die für sie immer peinlicher werdende Frage: „Wie steht es mit Euren Beteuerungen von Frieden, Freiheit, Wohlstand? Wer liefert Waffen und gewährt Kredite zur blutigen Ausbeutung und Niederhaltung der Völker?“ Weil die Brandt-Regierung auf diese Fragen immer weniger eine glaubhafte Antwort findet, sind wir schon seit längerem gezwungen, gegen die offene staatliche Unterdrückung durch Polizei, Behörden und Gerichte anzukämpfen. Für die Antiimperialisten in diesem Land stellt sich heute die Aufgabe, auch fähige Kämpfer gegen die Klassenjustiz zu werden.

Wir sind angeklagt des schweren Landfriedensbruchs, einige der Sachbeschädigung, der Körperverletzung und der Gefangenenbefreiung.

Der Anlaß, an dem die Justiz diesen Schmutzhaufen von Lügen festmacht, liegt ein Jahr zurück:

Im Dezember 1972 weiteten die USA-Imperialisten ihre Bombenangriffe auf die großen Städte und dichtbesiedelten Gebiete Nordvietnams aus,

um, nachdem der 7-Punkte-Friedensvorschlag auf dem Tisch lag,

Nordvietnam " an den Verhandlungstisch zu bomben" und zwar an einen solchen, wo die Amerikaner den Ton angeben wollten. Nicht nur aus diesem Grund waren die Angriffe verbrecherisch. Zufällig hielt sich der amerikanische Chefankläger im Nürnberger Prozess, Telford Taylor zu dieser Zeit in Hanoi auf. Durch ihn wurde der Welt bekannt, mit welcher unmenschlicher Grausamkeit die US-Luftwaffe die Wohngebiete, Krankenhäuser und Deiche zerstörte.

Während Brandt schwieg und seine "amerikanischen Freunde" in Schutz nahm und später vor dem Aufkommen eines "Antiimperialismus" warnte, rief die KPD in Köln zu einer Demonstration auf, bei der die Schaukästen des USA-Imperialismus in der BRD, das Amerikahaus, das IBM-Gebäude, das PanAm-Büro mit Steinen beworfen wurden. Die Polizei setzte Prügeltrupps gegen die Demonstration ein, wobei 10 Genossen wahllos mitgenommen wurden. Schon steht die Anklage: Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, usw.

Das Gericht wollte die Sache schnell über die Bühne bringen, deswegen hatte es alles für einen "geordneten Prozeßverlauf" getan:

Im Gebäude wurden 30 bis 50 Polizisten stationiert, ihr Einsatzleiter wünschte neben dem Staatsanwalt Platz zu nehmen. An der Eingangstür saßen Kriminalkommissare mit Sprechfunkgeräten, die hin und wieder hinausgingen, um mit den wartenden Polizeizeugen zu plaudern. So kam es auch, daß deren Aussagen prima miteinander übereinstimmten, das heißt gleichermaßen der Wahrheit ins Gesicht schlugen.

Trotzdem passierten Pannen: Der Polizeizeuge Kohlmeier wurde befragt, was denn derjenige anhatte, den er bei der Mißhandlung eines seiner Kollegen deutlich gesehen haben will. Nach längerem Zögern: "Einen langen schwarzen Ledermantel". Peinlich! Denn der "mißhandelte" Polizeizeuge Nefer hatte von einer weißen Lammfelljacke gesprochen.

Das Gericht tut alles, um den Aussagen dieser Berufslügner Gewicht zu verschaffen. Die Einlassungen der Angeklagten wurden durch Gerichtsbeschluß unterbrochen, die Angeklagten werden vom Gericht mit Ordnungsstrafen bedroht, falls sie an die Zeugen Fragen richten, die nicht "zur Sache" gehören /was zur Sache gehört, darüber entscheidet das Gericht). Als das Publikum gegen diese Praktiken protestierte, sah das Gericht die Ordnung bedroht und inszenierte einen Polizeieinsatz, dessen Brutalität die Kölner Presse aufschreckte. Der Stadtanzeiger schilderte das am 15.12. so:

**Aus einem Flugblatt:**

*Spätestens dann, wenn man den Richter nicht mehr vom Staatsanwalt unterscheiden kann, wenn die Aussagen der Belastungszeugen, die allesamt im Polizeidienst stehen, genau auf die Anklage zurechtgebügelt werden, wenn die Polizei im Sitzungssaal das Zepter schwingt, und nichts mehr das Gericht, spätestens dann kann man sicher sein, Zuschauer im Vietnamprozeß zu sein.*

*"Juristen und Besuchern des Gerichtsgebäudes wurde die Chance geboten, eine derartige Polizeiaktion (an der auffällig viele sehr junge Oberbeamte beteiligt waren) einmal sozusagen aus der Rangloge zu erleben. Beifall und Zustimmung waren hinter her weit seltener zu finden als Verlegenheit, Entrüstung, ja Entsetzen über das unnötig brutale Vorgehen der Beamten".*

Das Publikum wurde aus dem Gerichtssaal geprügelt und in den Keller gesperrt um dann zur Personalienfeststellung ins Präsidium gefahren zu werden. Besonders auf uns Angeklagte hatten die Polizeischläger es abgesehen, weil wir natürlich während des Polizeieinsatzes nicht ruhig blieben. Ein Genosse wurde in ein Amtszimmer geschleppt, wo die Beamten mit der Absicht versuchten, ihn schwer zu verletzen, als sie ihm ins Gesicht traten. Selbst gegen einen unserer Verteidiger ging die Polizei tödlich vor, als dieser zu seinem Mandanten wollte.

In "der Sache", (damit meint das Gericht den in Paragraphen umschriebenen Straftatbestand) geht das Gericht so vor:

An einer Demonstration gegen den Vietnamkrieg teilnehmen, so wird gesagt, ist ganz in Ordnung. Höhnisch werden uns bisweilen sogar "billigens-

werte Motive" zugestanden. Kriminell, so ist die Logik des Staatsanwalts, wird die Sache dann, wenn man Steinwürfe wahrnimmt und sich dann nicht von der Demonstration entfernt. Der Glasbruch beim Amerikahaus soll also mehr Gewicht haben, als die Verwüstung ganzer Städte; gegen die es zu protestieren gilt! Das ist die Sprache der Bourgeoisie, die jeden Widerstand gegen ihre Herrschaft zur gemeingefährlichen Gewalttat aufzubauen versucht.

**Wir haben von Anfang an Sand in diese Mühle der bürgerlichen Klassenjustiz geworfen. In unseren Einlassungen "zur Sache" haben wir zunächst einmal richtig gestellt, was Sache ist:**

**Sache ist, daß wir eine Regierung haben, die die Aggression der Amerikaner nicht nur verurteilt, sondern finanziell und politisch unterstützt. Sache ist, daß die Amerikahäuser Bestandteil der "nichtmilitärischen Kriegsführung" der USA sind, die in Vietnam besonders nach dem Waffenstillstand verstärkt entwickelt wird. Sache ist, daß die Computerfirma IBM die elektronischen Ausrüstungen der B.52-Bomber entwickelt hat, die im Dezember 72 über Nordvietnam eingesetzt wurden. Deswegen werden unsere Anwälte auch beantragen, die verantwortlichen Leiter des Kölner-IBM-Büros und des Amerikahauses als sachkundige Zeugen zu laden. Mit der Unterstützung der zahlreich anwesenden Kölner Genossen ist es uns auch gelungen, die unter Polizeischutz vorgetragene Angriffe des Gerichtes zurückzuschlagen. Als einige Zuhörer ihrer Empörung über den teilweisen Ausschluß der Öffentlichkeit Luft machten, (das Gericht "hält 30 Sitzplätze für angemessen") wurden sie sofort für 2 Tage inhaftiert.**

Tags darauf rissen die Proteste nicht mehr ab. Die Zuschauer, die am Gerichtsportal von der Polizei abgewiesen wurden, standen unter den Fenstern der Gerichtsgebäude und riefen: "Freispruch für die Angeklagten", "Nixon Mörder, Thieu Henker, Brandt Komplize" und "Die wahren Verbrecher sitzen in der Brandt-Regierung". In dieser Situation stellten die Anwälte den Antrag, die 2-tätigen Haftstrafen vorzeitig aufzuheben. Der Richter zögerte, wollte sich die Zusicherung einhandeln, daß es dann in den nächsten Tagen ruhig sein würde, während es zum Fenster herein schallte "Schluß mit den Terrormaßnahmen des Gerichtes, weg mit Kaumanns" (so heißt der Vorsitzende). Nach kurzer Beratung wurde beschlossen und verkündet, daß die Haftstrafen aufzuheben sind.

**Wir haben daraus gelernt, daß wir der Klassenjustiz nicht wehrlos ausgeliefert sind. Ihrem Gewaltapparat gegenüber kündigen wir an: Wenn das Gericht es wagen sollte, uns zu verurteilen und einzusperren, wird unsere antiimperialistische Bewegung dafür sorgen, daß dieses Unrecht allen Menschen bekannt gemacht wird, daß für jeden Verurteilten zehn andere den Mut fassen werden, für den endgültigen Sieg des vietnamesischen Volkes einzutreten und der Unterdrückung unserer Bewegung zu widerstehen!**

## Weg mit dem Schandurteil gegen Marianne Herzog!



Am 17.12.73 wurde Marianne Herzog zu 27 Monaten Gefängnis verurteilt. Zu erwarten war die Urteilsverkündung in diesem Monsterprozeß, zu dem über 170 Zeugen und Sachverständige geladen waren, erst in einigen Monaten. Daß bereits jetzt nach 21 Verhandlungstagen das Urteil gefällt wurde, zeigt deutlich, wie rissig das Lügengebäude der Anklage war. Die meisten Zeugen und Sachverständigen wurden wieder ausgeladen, sie hätten nur noch mehr Widersprüche in der Anklage aufgerissen und das Kartenhaus zum völligen Einsturz gebracht; bereits während der Hauptverhandlung war die Staatsanwaltschaft gezwungen, die Hauptanklage, Beteiligung an einem Banküberfall in Kassel, fallen zu lassen.

Mit dem schnellen Urteil versuchte die Klassenjustiz, doch noch ihren Terror vor und während des Prozesses zu legitimieren, vor allem aber auch, für die Isolierhaft, in die Marianne mit Unterbrechung 21 Monate gehalten wurde, eine Begründung zu schaffen.

Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung, Verabredung zum Bankraub und Urkundenfälschung wurden ihr „nachgewiesen“. Den „Nachweis“ für die ersten beiden Punkte brachten die Kronzeugen der Bourgeoisie bei allen Prozessen gegen angebliche Mitglieder der RAF, Karl-Heinz Ruhland und Beate Sturm. Nachdem nach Ruhlands Aussage Marianne im Dezember 70 in Bad Kissingen in einer konspirativen Wohnung der Gruppe gewesen sein soll, gilt für die Klassenjustiz die Mitgliedschaft zumindest für die Dauer von drei Wochen (!) als erwiesen; dies, obwohl selbst die im bürgerlichen Recht formulierten Kennzeichen – Decknamen und Waffenbesitz – für Marianne



nicht nachgewiesen wurden. Ruhland selbst hat Marianne nach eigenen Angaben nicht mehr als zwei mal gesehen. Mit Dreistigkeit nimmt die Klassenjustiz die Verabredung zum Bankraub als erwiesen an, da die Gruppe zu dieser Zeit „ja jedes Mitglied brauchte, um zu Geld zu kommen.“ Mit derselben Logik, die das erst zu Erweisende als bereits erwiesen voraussetzt, wird Urkundenfälschung behauptet: „... trägt man einen falschen Paß mit sich, muß man ihn auch selbst gefälscht haben.“

Dies ist ein offenes Gesinnungsurteil, wie wir es in der letzten Zeit bereits bei anderen Genossen erlebt haben; darüber kann auch der Zynismus nicht hinwegtäuschen, mit dem das Gericht statt der geforderten 36 Monate 27 Monate verhängte: „Das milde Urteil sei zustande gekommen, weil M. Herzog vorwiegend aus politischen Gründen gehandelt habe.“ Auch so herum kann die Klassenjustiz ihren Auftrag formulieren, ihren Terror gegen fortschrittliche Menschen auszuheben, besonders, wenn sie Marianne vorher mit unmenschlicher Isolierhaft gefoltert hatte!

### „Ich verstehe nur nicht, warum der Prozeß nicht gleich im Polizeipräsidium oder in einer Kaserne stattfindet.“

Nicht das Gesinnungsurteil ist das besondere dieses Prozesses, vielmehr die gesamten äußeren und prozeßinternen Bedingungen lassen uns die Taktik der Bourgeoisie in diesem Prozeß erkennen:

1. Hier führt nicht mehr die Klassenjustiz die Regie, sondern die Polizei. So wußte das Gericht vor Beginn des Prozesses nicht einmal von der durch die Polizei verfügten Verlegung des Prozesses aus dem normalen Gerichtsgebäude in das festungsähnliche umgebaute Sindlinger Bürgerhaus (!), obwohl dies allein Sache des Gerichts ist. Wasserwerfen, 250 Polizisten in- und außerhalb des Gerichtssaals, Absperrgitter, drei- und mehrmalige Ausweiskontrollen, Körpervisitation teilweise bis auf die Unterwäsche, Übermittlung der Personal-Daten an das Bundeskriminalamt — so wird jedem Prozeßbesucher eindringlich demonstriert, wer hier Herr ist. Mancher fortschrittliche Mensch ist durch diese schafte Kontrolle eingeschüchtert und vom Prozeßbesuch abgehalten worden.

Zu charakteristisch ist auch die Lage des Prozeßortes: weitab vom Frankfurter Zentrum und der Universität, so daß ein organisierter und schneller Prozeßbesuch, spontane Aktionen zu bestimmten Prozeßpunkten sehr erschwert sind, zugleich aber direkt neben dem größten Frankfurter Konzern ‚Hoesch‘, mitten in den beiden Arbeiterorten: so sollen diejenigen, deren zukünftigen Kämpfen diese Vorbereitungen gelten, eingeschüchtert und an den Terror gewöhnt werden. Zu Beginn des Prozesses waren selbst die Zufahrtsstraßen gesperrt, die Anwohner der Straße wurden einer Ausweiskontrolle unterzogen, nach Ziel und Sinn ihres Wegs gefragt etc.



Der 2. Prozeß in Sindelfingen: Astrid Proll vor Gericht

3. Dieser Terror soll als etwas selbstverständliches erscheinen; so findet nicht nur der Prozeß gegen Astrid Proll ebenfalls in Sindlingen statt, sondern am 7.1.74 haben auch die sogenannten ‚Sympathisantenprozesse‘ dort begonnen, jetzt schon ohne jede auch nur scheinhafte Begründung für den Verhandlungsort. Die Art dieser Prozesse ist keine Ausnahme mehr, sie wird bereits zum Alltag, um sich politischer Gegner in faschistischer Manier zu entledigen.

4. Besonders deutlich wird dieser Abbau der demokratischen Rechte auch im Prozeßverlauf selbst; hier nur einige Beispiele:

— im Prozeß gegen Astrid bestehen die Zeugen der Anklage fast ausschließlich aus Polizisten, die in der Nacht des vermeintlichen Schußwechsels in Frankfurt — folgt man ihren Aussagen — alle wie zufällig in derselben Gegend herumpionierten. Fragt man einmal näher nach, so berufen sich die Polizei-

zeugen auf ihr beschränktes Aussagerecht; dies besagt, daß sie nur das aussagen dürfen, was sie vorher mit ihrer Dienststelle — selbst Gegenstand des Prozesses! — abgesprochen haben, alles andere berühre polizeiinterne Geheimnisse! So können sie zu wichtigen Punkten der Gegnerrmittlung die Aussage verweigern; dagegen ist jeder normale Zeuge verpflichtet, alles zu sagen, was er weiß und was zur Wahrheitsfindung beitragen kann.

So weigerte sich ein Polizeizeuge im Prozeß gegen Astrid, das Fahrtenbuch seines Einsatzwagens, das als Gegenstand der Verhandlung Richter und Staatsanwaltschaft vorlag, auch der Verteidigung zur Einsicht zu geben. Der vorsitzende Richter sah erst nach Protesten von Rechtsanwalt Reinhard und durch den Staatsanwalt an eine bessere Taktik gemahnt davon ab, die Polizeidienststelle des Zeugen um Erlaubnis (!) zu fragen; er mußte schließlich das Buch auch an die Verteidigung aushändigen.

— Oft ist ein und derselbe Polizist nicht nur Zeuge, sondern im selben Verfahren auch am Ermittlungsprozeß beteiligt, der ihm Einsicht in die Akten gibt, zu denen er selbst eine Zeugenaussage machen soll.

— Die von der Polizei in der Ermittlung angefertigten Aussageprotokolle waren teilweise falsch; so bestritt eine Zeugin aus Kassel, jemals in ihrer Vernehmung gesagt zu haben, sie würde Astrid Proll wiedererkennen, wie es im ersten Protokoll stand.

Einer der Rechtsanwälte hat einmal treffend den Prozeßvollzug charakterisiert: „Ich verstehe nur nicht, warum der Prozeß nicht gleich im Polizeipräsidium oder in einer Kaserne stattfindet.“

### UNSERE AUFGABE:

Die Isolation der Prozesse zu durchbrechen, die faschistischen Polizeimethoden anzuprangern, die Prozesse als Vorbereitung des Terrors gegen das Volk zu entlarven, dies fordert unsere stärkste Waffe! Mobilisierung der Massen, sie wird ermöglichen, daß kein Betonbunker, keine Kaserne die Wahrheit verdecken kann. Je größer die Erkenntnis über den Terror der Klassenjustiz wird, um so weniger wird das Gerede der Bourgeoisie von einigen Terroristen verfangen.

Bisher ist dies nicht ausreichend geleistet, oft genug fanden die Prozesse ohne Genossen im Saal statt, viel zu wenig Menschen haben bisher an diesem Prozeß gelernt, was Klassenjustiz heißt, daß sich hier die Bourgeoisie ein Instrumentarium schafft, das morgen alle fortschrittlichen Menschen treffen kann.

Die Ortsgruppe Frankfurt hat deshalb alle fortschrittlichen Organisationen aufgefordert, mit ihr zusammen eine regelmäßige Massenmobilisierung zu den Prozessen zu organisieren, den Kampf aus dem Sindlinger Betonbunker ninauszutragen unter die Massen und so die Solidaritätsfront für die politischen Angeklagten zu festigen, die Klassenjustiz insgesamt weiter zu isolieren.

Initiativgruppe

# ROTE HILFE

München

KAMPF DER KLASSENJUSTIZ

**Landesvorstand Bayern.**

Die Konzeption des Prozesses gegen Rolf Pohle durch die bürgerliche Justiz als Schauprozess trug dem Umstand Rechnung, daß die Person Pohle für die Öffentlichkeit und für die bayrische Justiz von großer regionaler Bedeutung ist. Seine politische Praxis, soweit sie in der Öffentlichkeit sichtbar wurde, ist ein Fanal der Revolte eines Teiles der Intelligenz gegen die kapitalistische Ausbeuteordnung. Die relative Isolierung Pohles innerhalb der in Bayern existierenden fortschrittlichen politischen Organisationen und seine zweijährige strenge Isolationshaft im abgelegenen ehemaligen Zuchthaus Straubing schienen die Durchführung eines Schauprozesses zu begünstigen.

Als der Prozess am 24.9.73 unter großem demonstrativen Sicherheitsaufwand im Justizpalast am Stachus begann, stellte sich sehr bald heraus, was man vorhatte: Unter großer Anteilnahme der bürgerlichen Öffentlichkeit - die Massenmedien berichteten täglich ausführlich - den schon vorher als "Logistiker der Baader/Meinhof-Bande" herausgestellten Pohle eindeutig zu überführen und abzuurteilen. Das ganze Spektakel sollte trotz der großen Materialmengen (allein über 140 Zeugen) in ca. 8-10 Wochen abgewickelt werden. Politische Bezüge sollten abgeschnitten, die "kriminelle" Seite der vorgeworfenen Taten sollte betont werden.

**Rolf Pohle: Zerstörung des Schauprozesses**

Demgegenüber war das Verhalten Rolf Pohles vom ersten Tage an darauf gerichtet, diesen Plan der bürgerlichen Justiz zu durchkreuzen und sich den Prozessverlauf und seine Rahmenumstände nicht diktieren zu lassen.

# Der missglückte

Bericht vom Prozess gegen Rolf Pohle in München

# Schauprozess

Der erste Konflikt beim Eintritt des Angeklagten am ersten Verhandlungstag ist dafür beispielhaft: In Abweichung von der üblichen Sitzordnung war vorgesehen, daß Pohle mit dem Rücken zum Publikum sitzen sollte, das Gesicht dem Gericht zugewandt. Üblicherweise sitzt der Angeklagte hinter oder neben seinen Verteidigern in der Weise, daß er sich sowohl den Zuhörern als auch dem Gericht zuwenden und von ihnen gesehen werden kann. Pohle lehnte es vom ersten Augenblick an ab, den vorgesehenen Sitz einzunehmen und erklärte, er wolle so sitzen, da er auch die Zuhörer ansehen könne. Die ihn begleitenden Polizisten wollten ihn zu der vorgesehenen Sitzordnung zwingen, und so kam es zu der begierig von allen bürgerlichen Massenmedien übermittelten Rängelei am ersten Verhandlungstag, die so vorzüglich geeignet war, Vorurteile und Zwangsvorstellungen über die "anarchistischen Gewalttäter" zu bestärken. Dieser Konflikt endete im übrigen damit, daß das Gericht nachgab und Pohle seitdem so sitzt wie alle anderen Angeklagten.

Der Terminplan des Gerichts, der vor allem daran ausgerichtet war, den Prozess so rasch und reibungslos wie möglich über die Bühne zu bringen, berücksichtigte natürlich in keiner Weise, daß ein Angeklagter, der zwei Jahre Isolierhaft hinter sich hat, sehr bald an der Grenze seiner Konzentrations- und Verhandlungsfähigkeit angekommen ist. Pohle hat dies unter Hinweis auf die Haftbedingungen der Untersuchungshäftlinge allgemein und seine speziellen Erschwerungen im besonderen mehrfach angesprochen. Er hat auch zum Ausdruck gebracht, daß er es ablehne, sich durch Aufputzmittel oder dergleichen fit zu halten. Seine Weigerung, sich als großes Objekt behandeln zu lassen, führte zu weiteren schweren Auseinandersetzungen mit dem Gericht, das ihn zunächst durch Ordnungsstrafen einschüchtern wollte und ihn dann mit Gewalt aus dem Saal schaffte; Hier war es vor allem die Öffentlichkeit im Sitzungssaal, die trotz massiver Polizeieinsätze Solidarität zeigte und so den Prozess mehrfach an den Rand des Scheiterns brachte, sodaß auch in diesem Punkt das Gericht schließlich zurückstecken mußte. Selbstverständlich berichteten die bürgerlichen Presseorgane auch hier nur von so gut verkäuflichen Szenen wie der von dem sich auf den Boden legenden Angeklagten, ohne zu erwähnen, daß dies das letzte persönliche Mittel Rolf Pohles war, sich dagegen zur Wehr zu setzen, von der Justiz als bloße Attrappe in seinem eigenen Prozess verwandt zu werden.

Pohle hat im Laufe des Prozesses eine Reihe von politischen Erklärungen abgegeben. Das Bezeichnende daran ist zunächst, daß sich diese Erklärungen in der Regel aus den Prozesssituationen heraus entwickelten und sie zum Anlaß nahmen zu einer grundsätzlichen Einschränkung der bürgerlichen Justiz und des Schauspiels, das sie aufführte. Dieses Verhalten des Angeklagten läuft auf die Destruktion des Schauprozesses als eine Form her, mit der politische Gegner unter dem Schein neutraler Prozeduren abgeurteilt werden können. Pohle, der prinzipiell nur von "euren Gesetzen" spricht, benutzt die eigenen Gesetze des bürgerlichen Staates, um zu zeigen, daß die bürgerliche Justiz sich selbst nicht an sie halten kann. Normalerweise verwendet die bürgerliche Justiz in politischen Prozessen das Gesetz als Kampfmittel, behauptet jedoch weiterhin treuherzig, das Gesetz sei politisch neutral und diene jedem Herrn. Wird der Spieß umgedreht und bedient sich der Angeklagte der gesetzlichen Möglichkeiten, um die bürgerliche Justiz anzugreifen und zu entlarven, so bricht der mühsam aufrechterhaltene Schein zusammen und es wird deutlich, daß in dieser Art

Prozess das Gesetz nur Instrument des bürgerlichen Staates ist, um seine Gegner zu treffen.

Selbstverständlich kommt dem Angeklagten Pohle bei seinem Vorgehen seine juristische Ausbildung zustatten, ohne die er diesen Weg nicht gehen könnte. Ebenso klar ist, daß sein Vorgehen stark den individualistischen Traditionen der antiautoritären Bewegung verhaftet ist und nicht als anzustrebendes Verhaltensmodell in allen politischen Prozessen gegen Antimperialisten zu verallgemeinern ist (was auch Pohle nicht will). Was Pohle an jedem Prozesstag neu aufzeigt ist, daß es möglich ist, Widerstand zu leisten, auch wenn der kapitalistische Staat und seine Justiz scheinbar alle Machtmittel in der Hand haben.

**Massive Behinderung der Verteidigung**

Die Verteidiger Pohles standen von Anfang an unter einem gewaltigen Druck der Öffentlichkeit und der Justiz, sich vom Angeklagten sichtbar zu distanzieren und die Rolle mitzuspielen, die ihnen in dem geplanten Schauprozess zugedacht war. Statt dessen haben sie in ihren Erklärungen versucht, den Charakter dieses Prozesses zu beleuchten, haben herausgestellt, daß das Gericht selbst eine parteiische Rolle spielt, daß es sich um einen politischen Prozess handelt und daß mit Rolf Pohle ein anti-imperialistischer Kämpfer abgeurteilt werden soll. Es gelang auch, die unmenschlichen Haftbedingungen Rolf Pohles zum Gegenstand der Verhandlung und damit öffentlich bekannt zu machen.

Die Verteidiger wurden daraufhin - wie zu erwarten war - von allen Seiten heftig attackiert und es wurden ihnen disziplinarische Sanktionen angedroht. Ein Verteidiger wurde im Gerichtssaal vorübergehend festgenommen, da er einer Zuhölerin rechtlichen Beistand leisten wollte, die herausgeprügelt werden sollte. Die Justizverwaltung verweigert ihnen im Augenblick die Zuteilung von Referendaren zur Ausbildung, weil sie angeblich nicht geeignet sind, was nur so zu verstehen ist, daß die Justiz nur solche Anwälte für geeignet hält, die sich angepasst verhalten und sich gerade in politischen Verfahren in das Kalkül der bürgerlichen Justiz einfügen.

In der Beweisaufnahme wurden die Anklagepunkte Stück für Stück durchlöchert. Kaum ein Zeuge, bei dem der Angeklagte angeblich Waffen gekauft haben soll, konnte ihn wiedererkennen. Es stellte sich heraus, daß die meisten Zeugen von der Polizei beeinflusst waren, als sie ihre Aussagen zu Protokoll brachten und da sie jetzt auf intensives Befragen der Verteidiger wieder davon abrückten. Die methodischen Mängel der Schriftsachverständigen der verschiedenen Kriminalämter, die im Prozess eine außerordentlich große Rolle spielen, wurden aufgedeckt. Die fast unendliche dehnbare Interpretation der Begriffe der "Unterstützung" und der "kriminellen Vereinigung" im Sinn des berüchtigten § 129 StGB wurden durch das Aufzeigen der historischen Hintergründe der Anwendung dieser Vorschrift sichtbar gemacht.

**Der Schauprozess ist mißglückt**

Der jetzige Stand nach dreieinhalb Monaten Prozessdauer läßt sich so zusammenfassen: Die geplante schnelle Überführung ist nicht geglückt. Das Ende des Prozesses ist noch in weiter Ferne. Die bürgerliche Presse ist verschwunden, nachdem sich herausstellte, daß das erwartete Spektakel eine andere Wendung nahm als erwartet. Unter dem Eindruck des mutigen Verhaltens des Angeklagten sowie der Ergebnisse der Beweisaufnahme war das Gericht gezwungen, durch Beschluß die Isolationshaft Rolf Pohles weitgehend aufzuheben. Ihm ist es jetzt gestattet, gemeinsam mit den anderen Häftlingen Hofgang zu machen, an den üblichen Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen und einmal in der Woche andere Gefangene in ihren Zellen zu besuchen.

Sicher ist es jedoch, daß es zu einer Verurteilung kommen wird. Die Beweislücken wird man mit der oft unter Beweis gestellten antiimperialistischen Gesinnung Rolf Pohles flicken. Diese Verurteilung wird aber unabhängig von der Höhe der Strafe selbst in den Augen der breiten Öffentlichkeit, die nur einseitig und lückenhaft über den Prozessverlauf informiert wird, als willkürlich erscheinen, denn der Prozess hat nichts ergeben; was eine mehrjährige Haft Rolf Pohles rechtfertigen könnte. Der Schauprozess ist mißglückt.

Das Neue, das Inhaftierung und Prozeß gegen Uli Kranzusch uns an Erfahrungen im Kampf gegen die Klassenjustiz gebracht hat, ist nicht in erster Linie die Brutalität der Behandlung in der Haft, nicht die Manipulationen mit Anklage und Zeugen bei der Verhandlung. Dies alles ist aus der Haft und den Prozessen gegen Mitglieder und Sympathisanten der RAF genügend bekannt.

Entscheidend dazugelernt haben wir in der Frage: Wie gelingt es uns, einen politischen Gefangenen freizukämpfen, welche Maßnahmen müssen wir treffen, welche Voraussetzungen dazu schaffen?

Der Prozeß gegen Uli Kranzusch ist wie in seinem politischen Zusammenhang auch in dieser Hinsicht exemplarisch geworden. Viele fortschrittliche Menschen wußten schon vor dem Prozeß gegen Uli, daß die Arbeiterbewegung stets den Kampf gegen die Klassenjustiz geführt hat, daß es ihr auch oft gelungen ist, politische Gefangene freizukämpfen. Auch wurden während der Studentenbewegungen und während der RAF-Prozesse viele Erfahrungen in dieser Hinsicht gesammelt. Doch erst mit dem Prozeß gegen Uli haben wir den entscheidenden Sprung gemacht. Heute wissen wir ganz konkret: was ist revolutionäre Prozeßführung, was müssen wir tun, um einen politischen Gefangenen freizukämpfen.

Haben wir in der ROTE HILFE ZEITSCHRIFT Nr. 2 am Beispiel des Kampfes gegen den Justizmord an Sacco und Vanzetti die Bedeutung des Kampfes gegen die Klassenjustiz als Teilkampf gegen den Imperialismus aufgezeigt, in dem das Proletariat zur Einheitsfront zusammengeschlossen wird, in dem das Proletariat viele Bündnispartner aus anderen Schichten des Volkes gewinnt, so werden wir hier am Beispiel des Reichstagsbrandprozesses darlegen, welche Lehren uns die Arbeiterbewegung bei der Aufgabe gibt:

Wie kämpfen wir politische Gefangene frei?

# Reichstagsbrandprozess 1933:

## Der Kampf der antifaschistischen Massenbewegung um die Freilassung Dimitroffs



Der brennende Reichstag

«Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, dass im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoss bis zur Kuppel Brandherde angelegt waren. Es liegt zweifelsfrei die schwerste bisher in Deutschland erlebte Brandstiftung vor.»

(Meldung des Aml. Preuss. Pressedienstes vom 28. 2. 1933 früh.)

### DIE FASCHISTISCHE PROVOKATION

Seit 30.1.1933 waren die Faschisten in Deutschland an der Macht: Sofort begann der Terror gegen die Arbeiterbewegung, insbesondere gegen die KPD. Tausende von Arbeitern wurden verhaftet, getötet, in Gefängnisse und KZs verschleppt.

Aber noch war der Faschismus wenig konsolidiert: Trotz der Sabotage der SPD-Führung, die eine geschlossene Kampffront der Arbeiterklasse verhinderte, leisteten die klassenbewußten Arbeiter allorts Widerstand; vor der ausländischen demokratischen Öffentlichkeit war der Hitlerfaschismus isoliert; in der „nationalen Sammlung“ selbst bestanden große taktische Differenzen über die Frage der Errichtung der faschistischen Diktatur.

Um ihre Macht zu festigen, um die Ausrottung der Arbeiterbewegung systematisch einzuleiten, legten die Nazis in der Nacht des 27.2. - eine Woche vor der Reichstagswahl - den Brand im Reichstagsgebäude. Sie erklärten ihn zu einem Werk des internationalen Kommunismus, der damit das „Fanal zum Aufstand“ geben wolle. Diese Brandstiftung gab den Vorwand für die Steigerung des faschistischen Terrors. Einen Tag danach verkündete die Regierung das „Gesetz zum Schutze von Volk und Staat“, das den Terror legalisierte; Ernst Thälmann, der Vorsitzende der KPD, wurde verhaftet, der Ausrottungsfeldzug erreichte eine neue Stufe.

Mit der Beschuldigung der Reichstagsbrandstiftung wurden im März G. Dimitroff, Mitglied des Exekutivkomitees der KI und zwei andere bulgarische Kommunisten, Poppoff und Taneff verhaftet und zusammen mit dem holländischen Anarchisten van der Lubbe, der von den Nazis offensichtlich zur Brandlegung angestiftet worden war, und dem Vorsitzenden der kommunistischen Reichstagsfraktion, Torgler, angeklagt.

### DIE FASCHISTISCHE PROZESSFÜHRUNG

Die Nazis waren sich anfangs unschlüssig, ob ein schnelles Todesurteil oder ein riesiger Schauprozeß ihren Zielen dienlicher wäre.

Als sich aber eine ungeheure Massenbewegung in der ganzen Welt erhob und die gesamte demokratische Presse des Auslands Hitler als den wahren Brandstifter bezeichnete, hielten sie es für besser, der ganzen Welt in einem Monsterprozess die Richtigkeit ihres Vorgehens zu beweisen. Sie verfolgten mit dem Prozeß, der in Leipzig vom September bis Dezember stattfand, mehrere Ziele: Durch das Aufdecken kommunistischer „Terroranschläge“ den barbarischen Terror gegen die Arbeiterbewegung zu rechtfertigen. Eine Programmschrittung für den geplanten Prozeß gegen Thälmann zu erzeugen. Sich bei der Weltreaktion als Bollwerk gegen das „international-kommunistische Komplott“ mit der Sowjetunion an der Spitze als „Retter Europas“ zu profilieren.

Weil die Faschisten wußten, daß der Prozeß angesichts der großen Protestbewegung ein Wagnis war, trafen sie umfangreiche Vorbereitungen: Die Gefangenen wurden einerseits geföhlert, andererseits wurde versucht, sie zu bestechen. Van der Lubbe, das Werkzeug der Faschisten, stand den ganzen Prozeß über unter Drogeneinfluß, damit er seine Auftraggeber nicht verraten würde;

sie wurden in jeder Hinsicht bei der Prozeßvorbereitung behindert; die beantragten Verteidiger wurden abgelehnt, die Pflichtverteidiger sabotierten den Kampf der Angeklagten;

die faschistische Presse begann eine beispiellose Hetzkampagne; unzählige „Aufklärungsschriften“ wurden im Ausland vertrieben;

## DAS SPIEL DER NAZIS MIT DEM FEUER

# NAZI



„Wenn die Welt erst brennt, werden wir schon beweisen, daß Moskau der Brandstifter war.“

fortschrittliche Auslandsjournalisten, die ganze sozialistische und kommunistische Presse wurde vom Prozeß ausgeschlossen; das Prozeßpublikum wurde sorgfältig ausgesiebt.

### EXEMPLARISCHER PROZESS FÜR DIE FASCHISTEN WIE FÜR DIE ARBEITERBEWEGUNG

Klar war, daß der Faschismus einen exemplarischen Prozeß gegen die gesamte Arbeiterbewegung führen wollte - nicht nur gegen den Kommunismus in Deutschland, sondern gegen die Komintern und die Sowjetunion.

Für die kommunistische Bewegung bedeutete dies, diesen Prozeß ebenfalls exemplarisch zu führen: es galt, die Ziele der Faschisten ins Gegenteil zu verkehren, mit dem Freispruch der Angeklagten die antifaschistische Bewegung auf eine neue Stufe zu heben. „Der Prozeß war ein Prüfstein für die Kommunistische Partei und für das revolutionäre Proletariat, sowie für die gesamte Arbeiterklasse, deren beste Leute in den Konzentrationslagern und in anderen faschistischen Kerkern schmachteten.“ (Dimitroff)

### DIE ANTIFASCHISTISCHE MASSENBEWEGUNG

Die riesige antifaschistische Massenbewegung wurde von der Komintern, von der Internationalen Roten Hilfe (IRH) und der Internationalen Ar-

beiterhilfe organisiert. Auch ein Teil der Parteien und Gewerkschaften der II. (sozialdemokratischen) Internationale schlossen sich an. Die Protestbewegung erreichte tiefe Einbrüche in kleinbürgerliche und bürgerliche Schichten: Viele Wissenschaftler, Künstler und Schriftsteller beteiligten sich. Auch wurde erreicht, daß sich die demokratische Presse des Auslands geschlossen gegen den Hitlerfaschismus stellte.

Auf Betreiben der IRH wurde eine „Internationale Kommission zum Schutz der Opfer des Faschismus“ gegründet, ebenso ein „Internationaler Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes“. Dieser Untersuchungsausschuß brachte das „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“ heraus, das in 15 Sprachen sehr große Verbreitung, auch in Deutschland fand.

In London wurde ein Gegenprozeß abgehalten, der die Schuld der Faschisten eindeutig bewies. Im Juni 1933 führte die IRH eine „Hilfswoche für die Opfer des Faschismus“ durch, deren Höhepunkt große Demonstrationen in fast allen größeren europäischen Städten am 18.6. war.

In Deutschland betrieb die in die Illegalität getriebene KPD eine umfassende antifaschistische Aufklärung mit Flugblättern, Tarnschriften, organisierte Kurzstreiks, Blitzdemonstrationen, illegale Versammlungen, Geldsammlungen. „Während des Münchner Oktoberfestes 1933 wurden antifaschistische Flugblätter gegen die nazistischen Brandstifter verteilt und gasgefüllte Luftballons aufgelassen, die ... rote Fahnen in die Lüfte trugen. Das bayrische Staatsministerium registrierte am 2. September das Niedergehen von Kinderballons, an denen antifaschistische Flugblätter befestigt waren, auch in Berg/Rheinpfalz.“ „Am 16. September 1933 flatterten im „roten Wedding“ vom Dach des Geschäftshauses Anders, Pankstr., Ecke Nettelbeckplatz, unzählige Flugblätter herunter, die einen Aufruf gegen den Leipziger Prozeß enthielten. Zahlreiche Passanten griffen nach diesen Zetteln.“ „In einigen deutschen Großstädten, besonders in Berlin und Leipzig, organisierten die Kommunisten vor und während des Reichstagsbrandprozesses .. fliegende Demonstrationen gegen den Hitlerterror. Antifaschistische Arbeiter mischten sich in den belebten Straßen unter die Passanten, traten plötzlich zusammen, protestierten in Sprechchören gegen die Nazi-Diktatur und lösten sich danach schnell wieder auf.“ (Kalbe) Für die ausländischen Journalisten richtete die KPD während des gesamten Prozesses einen Pressedienst ein.

### VERTRAUEN AUF DIE KRAFT DER MASSES

Mit der antifaschistischen Massenbewegung im Rücken ging Dimitroff in den Prozeß von September bis Dezember 1933.

Dimitroff war sich klar, daß es in diesem Prozeß nicht um seine private Person ging, sondern daß mit ihm und den anderen Angeklagten die gesamte Arbeiterbewegung verurteilt und vernichtet werden sollte. Deshalb trachtete er nicht nach seiner persönlichen Freisprechung, suchte er nicht seine persönliche Unschuld zu beweisen. Er betrachtete sich in erster Linie als Anwalt seiner Partei. Er wußte, daß die Anklage nicht durch die juristische Verteidigung zu Fall zu bringen war, daß das Gericht nicht nach dem gesunden Menschenverstand entsprechend der Beweislage urteilen würde, sondern politisch entsprechend dem Auftrag der faschistischen Herren.

Indem Dimitroff sich verteidigte, seine Unschuld bewies, verteidigte er die Arbeiterbewegung gegen den Faschismus und diese Verteidigung konnte nichts anderes sein als Angriff.

Dimitroff war im ganzen Prozeß auf sich allein gestellt. Dennoch gelang es ihm, durch das Vertrauen auf die eigene Kraft und die Kraft der Massen hinter ihm, im ganzen Prozeß das Heft in der Hand zu behalten. Er schreibt: „Zunächst die Initiative ergreifen und festhalten.“

...Ich wollte nicht nur die Anklage, sondern den Feind selbst politisch zugrunde richten, ihn im Bewußtsein der öffentlichen Meinung zerfetzen und ihn dem allgemeinen Hohngelächter preisgeben. Ich begann mit der Polizei. Dann kam der Untersuchungsrichter an die Reihe ... Auch die beiden Staatsanwälte habe ich angegriffen ... Dann die Rechtsanwälte ... Aber auch die Presse, die Hitler-Presse, habe ich ständig angegriffen.



Strafexpedition der SS gegen das Arbeiterviertel Düsseldorf-Bilk



Demonstration zum Prozeß in London

Ich habe versucht, jede ihrer Verleumdungskampagnen zu entlarven... So sah sich der Gerichtshof isoliert und geschwächt."

Er bewies, daß nur der Faschismus selbst ein Interesse am Reichstagsbrand haben konnte, daß der Faschismus den Reichstagsbrand zur Rechtfertigung des Terrors gegen die Arbeiterbewegung brauchte. Höhepunkte des Prozesses waren die regelrechten Verhöre, die er mit Göbbels und Göring anstellte.

In diesen Verhören wurde der Zweikampf zwischen Sozialismus und Barbarei, den die antifaschistische Massenbewegung mit dem Faschismus auf der ganzen Welt führte, vor Gericht lebendig:

Göring: ...Ihre Partei ist eine Partei von Verbrechern, die man vernichten muß!...

Dimitroff: Ist dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, daß diese Partei, die „man vernichten muß“, den sechsten Teil der Erde regiert, nämlich die Sowjetunion...?

Göring (brüllend): Ich will ihnen sagen, was im deutschen Volke bekannt ist. Bekannt ist dem deutschen Volke, daß Sie sich hier unverschämte benehmen, daß Sie hergelaufen sind, um den Reichstag anzustecken. Aber ich bin hier nicht dazu da, um mich von Ihnen wie von einem Richter vernehmen und mir Vorwürfe machen zulassen! Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der direkt an den Galgen gehört.

Präsident: Dimitroff, ich habe Ihnen bereits gesagt, daß Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derartig aufbraust ... Ich entziehe Ihnen das Wort."

Göring (brüllt): Hinaus mit Ihnen, Sie Schuft!

Präsident (zu den Polizisten): Führt ihn hinaus!

Dimitroff (den die Polizeibeamten bereits gepackt hatten): Sie haben wohl Angst vor meinen Fragen, Herr Ministerpräsident?

Göring (Dimitroff nachrufend): Warten Sie nur, bis wir Sie außerhalb der Rechtsmacht dieses Gerichtshofes haben werden! Sie Schuft, Sie!"

Die Nazi-Presse stellt erstaunt fest: „... Wenn nicht am dritten Verhandlungstage in dem Bulgaren Dimitroff ein Mensch vor die Schranken getreten wäre, der zweifellos ein Bolschewist von Format ist ...

In Dimitroff ist die Idee des Kommunismus nicht nur Flamme, nicht nur Aktionsprogramm, sondern ... furchbarste politische Realität geworden ... Er will es sofort erzwingen, daß das Tribunal zur Szene wird ... Man sieht es vor allem den anwesenden Auslandsjournalisten ab, daß sie das eingetretene glauben, was sie vom Leipziger Prozess vom ersten Tag an erwartet haben: das die Schlacht von zwei rein politischen Fronten geschlagen wird."

In seiner Schlußrede betont Dimitroff seine Siegeszuversicht:

„... Und dieses Rad, getrieben durch das Proletariat unter Führung der Kommunistischen Internationale, wird durch keine Ausrottungsmaßnahmen, durch keine Zuchthausstrafen und Todesurteile aufgehalten werden. Es dreht sich und wird sich drehen bis zum endgültigen Sieg des Kommunismus!"



Reichstagsbrandpro

„Auf den Kommunismus steht in Hitlerdeutschland der Tod. Un nun erhebt sich seine Stimme mitten im faschistischen Deutschland. Die Stimme dringt über diesen Gerichtssaal hinaus. Sie pflanzt sich fort, sie vervielfacht sich. Sie erreicht - getragen von Hunderttausenden und Millionen kleiner illegaler Flugschriften - das Haus des deutschen Arbeiters. Sie dringt durch die Wände der faschistischen Gefängnisse und Konzentrationslager. Der Kampf, der zwischen Dimitroff und dem Gericht tobt, ist ein Stück des Klassenkampfes, der im Lande draußen in den verschiedensten Formen mit unerbittlicher Schärfe weitergeht.“ (Braunbuch).

## ZWEI LINIEN IM KAMPF GEGEN DIE KLASSENJUSTIZ:

Anders als Dimitroff verhielten sich die Mitangeklagten Popoff, Taneff und Torgler.



Dimitroff mit Popoff und Taneff

Popoff und Taneff wichen vor Gericht zurück. Sie beschränkten sich auf die rein juristische Verteidigung ihrer eigenen Person und griffen den Faschismus nicht politisch an. Allerdings verleugneten sie ihre kommunistische Gesinnung nicht. (Nach dem Prozeß nahmen die beiden Genossen zu ihrer Haltung beim Prozeß selbstkritisch Stellung. (Siehe Kommunistische Internationale, 1936, Heft 4).

Torgler, der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der KPD kapitulierte völlig: Er meldete sich am Tage nach dem Reichstagsbrand freiwillig bei der Polizei, um jeden Verdacht von seiner eigenen Person abzulenken. Prompt wurde er natürlich verhaftet. Er war der Meinung - so schreibt er später -, daß die Nazis noch „nicht die unumschränkte Staatsgewalt in ihren Händen (hatten), denn im Reichskabinett waren ihre Minister bei weitem in der Minderheit. Auf die Justiz hatten sie bisher noch keinen Einfluß nehmen können - und so durfte ich mir denn einbilden, daß in dem zu erwartenden Prozeß gegen mich meine Belange bei den Richtern eine vollkommen objektive und rein sachliche Würdigung erfahren würden“.

Er glaubte, die gleichen Richter, die im selben Moment Tausende von Arbeitern einkerkern und ermorden ließen, würden ihm sein persönliches Alibi ganz „objektiv und sachlich“ abnehmen. Dies war nur der erste Schritt: Torgler wurde nach und nach umgedreht. Er ließ es zu, von dem berichtigten NS-Anwalt Dr. Sack verteidigt zu werden, der von Kapp beim Kapp-Putsch als Justizminister vorgesehen war und der vor allem durch die Verteidigung von Feme-Mördern berühmt geworden war. Dieser Dr. Sack nutzte die Verteidigung Torglers zu heftigen Ausfällen gegen die kommunistische Bewegung. Nach dem Prozeß versuchten die Nazis, Torgler als Spitzel in die KPD wieder einzuschleusen. Dies gelang nicht, denn Torgler wurde 1935 von der KPD „wegen seines schmachtvollen, eines Kommunisten und revolutionären Proletariats vor Gericht unwürdigen Verhaltens“ ausgeschlossen.

## DER FREISPRUCH – DER SIEG DER ANTIFASCHISTISCHEN MASSENBEWEGUNG

Der Druck der internationalen Massenbewegung gegen den Faschismus - der stärker werdende Widerstand der Arbeiterklasse im Reich, die totale Isolation des Hitlerfaschismus im Ausland erzwang den Freispruch aller vier kommunistischen Angeklagten. Aus dem Schauprozeß gegen den Kommunismus wurde ein Schauprozeß gegen den Faschismus: der Faschismus, war der Reichstagsbrandstiftung, des schrankenlosen Terrors überführt. Er konnte keine Pogromstimmung für den geplanten Thälmann-Prozeß erzeugen und gab diesen Plan auf, um eine noch stärkere Mobilisierung zu verhindern. Er konnte im Ausland keine neuen Anhänger für seine Rolle als „Retter Europas“ gewinnen.

Zwar wußten die Faschisten, daß der Freispruch eine zweischneidige Sache war, zwar gab es starke Kreise, die trotz der totalen Isolierung die Todesstrafe forderten, doch wollte die faschistische Führung die Gefahr des zunehmenden Widerstandes vermeiden. Die faschistische Justiz zog aus dieser Niederlage allerdings die Konsequenz: Aufbau des Volksgerichtshofes. „Der Verlauf des Strafverfahrens gegen van der Lubbe und Genossen hat bewiesen, daß das ordentliche Verfahren vor dem Reichsgericht für die Aburteilung derartiger Schwerverbrechen nicht geeignet ist, die eine rasche und abschreckende Sühne verlangen. Es war zweifellos ein schwerer Fehler, es solange hinzuziehen... Um in .. künftigen Fällen den gleichen Fehler zu vermeiden, erscheint es mir dringend erforderlich, daß .. ein Sondergericht eingesetzt wird ...“ (Schreiben des Reichsinnenministers an den Reichsjustizminister vom 18.1.1934).

## DIE KOMMUNISTISCHE BEWEGUNG ZOG DIE LEHREN:

„Wie kam das freisprechende Urteil zu Stande? Nicht, weil es ‚Gerechtigkeit‘ in Deutschland gibt ... Sondern: Eine halbe Milliarde Arbeiter, Bauern und Werktätige erhoben sich gegen die faschistischen Meuchelmörder ... In Leipzig lieferte der Kommunismus dem Faschismus eine revolutionäre Schlacht.. Leipzig, für uns ist es Signal zu neuen Kämpfen“ (ZK der KPD).

## WAS LERNEN WIR AUS DEM DIMITROFF-PROZESS FÜR UNSEREN KAMPF UM DIE FREILASSUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN?

Wie wir gesehen haben, sind für einen Erfolg zwei Hauptvoraussetzungen nötig:

Die eine: die mutige Haltung des Angeklagten, der sich nicht als Anwalt seiner persönlichen Unschuld, sondern als Anwalt der Arbeiterbewegung versteht, der sich politisch verteidigt, indem er die Klassenjustiz und den Imperialismus angreift, den Prozeß zu einem Tribunal gegen den Imperialismus macht. Also: Der Angeklagte als Ankläger!

Er erscheint wöchentlich einmal - Preis K 1 60, 30 Gr. - 30 Schweizer Rappen, 20 Pf. In Nordamerika und Kanada 10 Cents - V. b. b. - Jahrgang XII - Nummer 18 - 10. Mai 1933



Die andere: Eine mächtige organisierte Protestbewegung, auf die der Angeklagte sich stützen kann und die ihrerseits sich auf den Angeklagten stützt. Denn nicht die Argumente vor Gericht, sondern nur der Druck von außen kann die Klassenjustiz zwingen, einen politischen Gefangenen freizugeben. Diese Massenbewegung muß organisiert sein, muß planmäßig geführt werden, muß die Einheitsfront schaffen, muß Bündnispartner gewinnen und sie muß so stark werden, daß sie die Bourgeoisie an diesem Punkt zwingen kann.

Erfolgreich kann der Kampf nur sein, wenn beide Bedingungen vorhanden sind: Kann sich der Angeklagte nicht auf die Massen stützen, so ist er verloren; dann macht die Klassenjustiz mit ihm, was sie will. Kann sich die Solidaritätsbewegung nicht auf den Genossen vor Gericht verlassen, dann ist sie ebenfalls verloren, dann wird eine Zuspitzung des Kampfes nicht gelingen. Die Freilassung wird nur erreicht, wenn der Kampf innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales gleich zugespitzt ist, wenn der Kampf des Angeklagten seine Kraft bezieht aus der wachsenden Solidaritätsbewegung und wenn diese anwachsen kann, weil der Angeklagte unbeirrt die Anklage führt.

Diese zwei Voraussetzungen bilden den Grundbestand, ohne den ein Erfolg unmöglich ist. Es gibt noch zwei weitere Bedingungen (die Dimitroff gefehlt haben, die also nicht unentbehrlich sind), die den Kampf gegen die Klassenjustiz verbessern und für die wir sorgen müssen: Einmal die Unterstützung des Angeklagten durch fortschrittliche Anwälte, die durch das Ausnutzen aller Spielräume die politische Anklage erleichtern; zum anderen die Unterstützung durch antiimperialistische Zuhörer im Gerichtssaal.

Diese Zuhörer sind nur ein kleiner Teil der Massenbewegung, aber sie repräsentieren das kämpfende Volk, das von der Verhandlung selber ausgeschlossen ist. Sie unterstützen den angeklagten Genossen durch Beifall und stören und entlarven die Vertreter der Klassenjustiz (weshalb die Zuhörer von der Klassenjustiz ebenso behandelt werden wie das Volk außerhalb des Gerichtssaales: Rederverbot, Polizeieinsatz, usw.).

„Zwischen der Anklagebank, von der aus wir gegen den Faschismus kämpften, und dem Kampf des Proletariats in Deutschland und in anderen Ländern bestand eine ständige unlösbare Verbindung, die wir fühlten. Davon zeugt nicht nur der Widerhall, den unser Kampf in der ganzen Welt fand, und die Sympathie, die man uns in anderen Ländern entgegenbrachte. Durch uns Angeklagte auf dem Prozeß kämpfte das revolutionäre deutsche Proletariat gegen den Faschismus, und sein Kampf brachte das Proletariat der ganzen Welt in Bewegung“ (Dimitroff).

### Literatur zum Reichstagsbrandprozeß,

die wir empfehlen, die aber meist schwer zu bekommen ist, da es sich um ältere Auflagen aus der DDR handelt:

G. Dimitroff, Reichstagsbrandprozeß  
Dokumente, Briefe und Aufzeichnungen  
Dietz Verlag, Berlin 1960

Ernstgert Kalbe, Freiheit für Dimitroff  
Der internationale Kampf gegen die provokatorische  
Reichstagsbrandstiftung und den Leipziger Prozeß  
Rütten-Löning, Berlin 1963

...ute wieder erhältlich:  
Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror. 1933  
Faksimile Nachdruck Röderberg Verlag, 6 Frankfurt, Postfach 4129



THÄLMANN-LIED (1934)



Er fiel den Schindern in die Hand:  
Sie kauften falsche Zeugen.  
Er hält der Qual und Folter stand;  
sie konnten ihn nicht beugen,  
trotz Mord und Tod, der im Kerker haust!  
Für den Kameraden Thälmann: Hoch die Faust!

Es schallt Alarm! Das Mordgericht  
will ihm den Kopf abschlagen;  
doch wenn die Welt zum Sturm aufbricht,  
dann werden sie's nicht wagen!  
Reißt weg das Beil, das schon niedersaust!  
Für den Kameraden Thälmann: Hoch die Faust!

Dimitroff haben wir befreit,  
weil wir die Welt entflammen.  
Drum wieder in die Ohren schreit  
den Henkern, den verdammten:  
Die Welt ist wach, die Empörung braust!  
Für den Kameraden Thälmann: Hoch die Faust!

Worte: Erich Weinert

Musik: P. A.

# DER RICHTER

DIMITROFF



MINISTERPRÄSIDENT GÖRING

# DER GERICHTETE

„Zwischen der Anklagebank, von der aus wir gegen den Faschismus kämpften, und dem Kampf des Proletariats in Deutschland und in anderen Ländern bestand eine ständige unlösbare Verbindung, die wir fühlten. Davon zeugt nicht nur der Widerhall, den unser Kampf in der ganzen Welt fand, und die Sympathie, die man uns in anderen Ländern entgegenbrachte. Durch uns Angeklagte auf dem Prozeß kämpfte das revolutionäre deutsche Proletariat gegen den Faschismus, und sein Kampf brachte das Proletariat der ganzen Welt in Bewegung.“ (Dimitroff)

Fotomontage: John Heartfield

## BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ab ..... die monatlich erscheinende ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT.

Den Abonnementpreis von

- vierteljährlich 4,20 DM
- halbjährlich 8,40 DM
- jährlich 16,80 DM

habe ich IM VORAUS auf das Konto  
Nr. 00/1096214 (Vertrieb) bei der  
Stadtsparkasse Dortmund überwiesen.

Das Abonnement kann zum 1. eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.

Ich bin bereit, die Verbesserung und Verbreitung der ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT mit monatlich ..... DM zu unterstützen.

Meine Verbesserungsvorschläge sind: .....

Name: .....

Vorname: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Beruf: .....

Alter: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

